

## Der Bezirksbürgermeister

## Bezirksvertretung 7 (Porz)

Geschäftsführung  
Frau Radke

Telefon: (0221) 221-97327

Fax: (0221) 221-97320

E-Mail: [monika.radke@stadt-koeln.de](mailto:monika.radke@stadt-koeln.de)

Datum: 02.02.2018

## Niederschrift

über die **Sitzung der Bezirksvertretung Porz** in der Wahlperiode 2014/2020 am Dienstag, dem 26.09.2017, 17:00 Uhr bis 20:50 Uhr, Bezirksrathaus Porz, Matthias-Chlasta Saal (Raum 311), Friedrich-Ebert-Ufer 64 - 70, 51143 Köln

### Anwesend:

### Bezirksbürgermeister

Herr Bezirksbürgermeister Henk van Benthem

CDU

### Mitglieder der Bezirksvertretung

Herr Hans Josef Bähner	CDU
Herr Werner Marx	CDU
Frau Marlis Meurer	CDU
Frau Birgitt Ogiermann	CDU
Frau Sabine Stiller	CDU
Herr Thomas Werner	CDU
Herr Dr. Simon Bujanowski	SPD
Herr Karl-Heinz Pepke	SPD
Herr Lutz Tempel	SPD
Herr Andreas Weidner	SPD
Herr Christoph Weitzel	SPD
Frau Regina Pischke	GRÜNE
Herr Dieter Redlin	GRÜNE
Herr Wilhelm Geraedts	AfD
Frau Elvira Bastian	FDP
Herr Karl-Günther Eberle	DIE LINKE
Frau Regina Wilden	pro Köln

### Ratsmitglieder mit beratender Stimme

Herr Stefan Götz

CDU

### Verwaltung

Herr Bürgeramtsleiter Norbert Becker

Herr Christoph Hülsebusch

Herr Uwe Kaven

Herr Hartmut Sorich

### Presse

### Zuschauer



- 7.1.1.1 Änderungsantrag der Fraktionen CDU und Grüne, sowie von Frau Bastian (FDP) zu TOP 7.1.1: Straßenbenennung  
AN/1389/2017
- 7.1.6 Starke Veedel - Starkes Köln - Sozialraum Porz-Ost, Finkenberg, Gremberghoven und Eil  
Hier: Zuwendung aus dem städtischen Aktivierungsfonds für Projekte im Sozialraum  
2888/2017
- 7.2.2.1 Änderungsantrag der Fraktion die Grünen zu TOP 7.2.2.: Hermes  
AN/1356/2017
- 7.2.2.2 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu TOP 7.2.2 - Hermes Logistik  
AN/1385/2017
- 7.2.6.1 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu TOP 7.2.6 - Brötchentaste  
AN/1388/2017
- 7.2.8 Zurückgezogen
- 7.2.11 Anpassung der Hauptsatzung der Stadt Köln - aus der letzten Sitzung geschoben  
0207/2017
- 7.2.11.1 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu TOP 7.2.11 - Hauptsatzung  
AN/1292/2017
- 7.2.12 Planfeststellungsverfahren für die Erweiterung und den Weiterbetrieb der Deponie  
„Am Wiemersgrund“ in Köln-Poll  
2478/2017
- 7.2.12.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu TOP 7.2.12 - Deponie Am Wiemersgrund  
AN/1384/2017
- 7.2.13 Beschluss über die Einleitung betreffend die Änderung des Bebauungsplanes  
77349/04  
Arbeitstitel: "GE westlich Linder Kreuz" in Köln-Porz-Lind, 4. Änderung  
2621/2017
- 7.2.13.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu TOP 7.2.13: GE westlich Linder Kreuz  
AN/1380/2017
- 7.2.14 Beschluss über die Einleitung betreffend die Änderung des Bebauungsplanes  
76390/02  
Arbeitstitel: Antoniusstraße in Köln-Porz-Urbach, 2. Änderung  
2622/2017
- 7.2.14.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu TOP 7.2.14: Antoniusstraße  
AN/1382/2017

## II. Nichtöffentlicher Teil

- 11.2.1 259. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen  
- Sammelumdruck, bis nach der Akteneinsicht geschoben.  
0937/2017

Die so geänderte Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

## Tagesordnung

### I. Öffentlicher Teil

A - Sachstand Porz-Mitte

- 1 Einwohnerfragestunde**
- 2 Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
  - 2.1 Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: "Änderung der Straßenführung in Köln-Zündorf (Az.: 02-1600-202/16)  
2156/2017
- 3 Einwohneranträge gemäß § 25 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 4 Bürgerbegehren und Bürgerentscheide gemäß § 26 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 5 Anregungen und Stellungnahmen des Integrationsrates gemäß § 27 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 6 Anträge gem. §§ 3 und 38 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen i.V.m. § 37 Abs. 1 GO, § 19 Abs. 1 HS (Entscheidungen) oder gem. § 37 Abs. 5 Satz 5 GO (Vorschläge und Anregungen)**
  - 6.1 Antrag der SPD-Fraktion: Jugend-Sitzung der Bezirksvertretung Porz - aus der letzten Sitzung geschoben wegen Beratungsbedarf  
AN/0439/2017
    - 6.1.1 Änderungsantrag der Fraktionen CDU und Grüne zu TOP 6.4: : Jugend-Sitzung der Bezirksvertretung Porz  
AN/0521/2017

- 6.1.2 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, SPD und Grüne: Schüler/-innen Sitzung  
AN/1294/2017
- 6.2 Antrag der CDU-Fraktion: Umzäunung der Grillhütte am Poller Damm in Poll  
- aus der letzten Sitzung geschoben wegen Beratungsbedarf  
AN/0967/2017
- 6.3 Antrag der SPD-Fraktion: Ausweisung „Am Rolshover Hof“ in Anliegerstraße  
- aus der letzten Sitzung geschoben wegen Beratungsbedarf  
AN/0960/2017
- 6.4 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, SPD, Grüne und von Frau Bastian: Car Sharing  
AN/1293/2017
- 6.5 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, SPD und Grüne, sowie von Frau Bastian (FDP): Fachgespräch „Runder Tisch Radverkehr“  
AN/1297/2017
- 6.6 NEUFASSUNG: Antrag der Fraktionen CDU und Grüne: Überarbeitung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes (EHZK) Köln  
AN/1296/2017
- 6.7 Antrag der CDU-Fraktion: Sachvortrag zum Glücksspielstaatsvertrag  
AN/1298/2017
- 6.7.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu TOP 6.7 - Vortrag Glücksspielstaatsvertrag  
AN/1383/2017
- 6.8 Antrag der CDU-Fraktion: Sachvortrag Gremberghoven  
AN/1299/2017
- 6.8.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu TOP 6.8 - Fachvortrag Gremberghoven  
AN/1387/2017
- 6.9 Antrag der CDU-Fraktion: Absperrpfosten Fischerweg  
AN/1300/2017
- 6.10 Antrag der CDU-Fraktion: Änderung des Bebauungsplan für das Gewerbegebiet (GE) Eil  
AN/1301/2017
- 6.11 Antrag der CDU-Fraktion: Problematische Entwässerung der Mischanlage Spich nach Porz  
AN/1302/2017

## **7 Verwaltungsvorlagen**

- 7.1 Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
  - 7.1.1 Benennung von zwei Planstraßen im Baugebiet Köln-Porz/Zündorf 1942/2017
    - 7.1.1.1 Änderungsantrag der Fraktionen CDU und Grüne, sowie von Frau Bastian (FDP) zu TOP 7.1.1: Straßenbenennung AN/1389/2017
  - 7.1.2 Straßen- und Radwegunterhaltungsmaßnahmen im Kölner Stadtgebiet (Porz) ab dem Jahr 2017 ff.  
hier: Bedarfsfeststellung und Vorbereitung des Vergabeverfahrens 1740/2017
  - 7.1.3 Aufstellung von Fahrgastunterständen (FGU) im Busbereich  
hier: Umsetzung des Werbenutzungsvertrages und Änderung in der Anzahl von FGU-Einheiten 2355/2017
  - 7.1.4 Verbesserung der Verkehrssicherheit auf der Müllergasse in Köln-Poll 2380/2017
  - 7.1.5 Entwurf der Fortschreibung des Straßenreinigungsverzeichnisses zur Straßenreinigungssatzung hier: Ausübung des Anhörungsrechtes gemäß § 19 (4) der Hauptsatzung 2398/2017
  - 7.1.6 Starke Veedel - Starkes Köln - Sozialraum Porz-Ost, Finkenberg, Gremberghoven und Eil  
Hier: Zuwendung aus dem städtischen Aktivierungsfonds für Projekte im Sozialraum 2888/2017
- 7.2 Anhörungen und Stellungnahmen gemäß § 37 Absatz 5 Sätze 1 und 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
  - 7.2.1 Gestaltungshandbuch der Stadt Köln - Sammelumdruck geschoben aus der letzten Sitzung 1120/2017

- 7.2.2 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan) und die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung  
Arbeitstitel: "Hermes Logistik-Center Hansestraße" in Köln-Rath/Heumar und -Porz-Gremberghoven - aus der letzten Sitzung geschoben.  
1810/2017
  - 7.2.2.1 Änderungsantrag der Fraktion die Grünen zu TOP 7.2.2.: Hermes  
AN/1356/2017
  - 7.2.2.2 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu TOP 7.2.2 - Hermes Logistik  
AN/1385/2017
- 7.2.3 261. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen - Sammelumdruck  
2294/2017
- 7.2.4 Drogenhilfekzept im Rahmen der Suchthilfeplanung 2017/2018 der Stadt Köln - Sammelumdruck  
2360/2017
- 7.2.5 214. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) im Stadtbezirk 7, Köln-Porz  
Arbeitstitel: Hohenstufenstraße/Steinstraße in Köln-Porz-Gremberghoven;  
hier: Beschluss über Stellungnahmen aus der Offenlage und Feststellungsbeschluss  
0408/2017
- 7.2.6 15 Minuten kostenfreies Parken (Rahmenbeschluss) - Sammelumdruck  
1186/2016
  - 7.2.6.1 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu TOP 7.2.6 - Brötchentaste  
AN/1388/2017
- 7.2.7 Altlastensanierung der Sportanlage Humboldtstraße in Köln-Porz  
Hier: Baubeschluss  
2446/2017
- 7.2.8 Zurückgezogen
- 7.2.9 Planfeststellungsverfahren für die ICE Neubaustrecke Köln-Rhein/Main -  
Planfeststellungsabschnitt 13 (Köln-Vingst) - Sammelumdruck  
1173/2017
- 7.2.10 Änderung der städtischen Vertretung im Forensikbeirat an der LVR-Klinik  
Köln  
2375/2017

- 7.2.11 Anpassung der Hauptsatzung der Stadt Köln - aus der letzten Sitzung geschoben  
0207/2017
  - 7.2.11.1 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu TOP 7.2.11 - Hauptsatzung  
AN/1292/2017
- 7.2.12 Planfeststellungsverfahren für die Erweiterung und den Weiterbetrieb der Deponie „Am Wiemersgrund“ in Köln-Poll  
2478/2017
  - 7.2.12.1 Änderungsantrag der Fraktionen CDU, SPD und Grüne zu TOP 7.2.12 - Deponie Am Wiemersgrund  
AN/1384/2017
- 7.2.13 Beschluss über die Einleitung betreffend die Änderung des Bebauungsplanes 77349/04  
Arbeitstitel: "GE westlich Linder Kreuz" in Köln-Porz-Lind, 4. Änderung  
2621/2017
  - 7.2.13.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu TOP 7.2.13: GE westlich Linder Kreuz  
AN/1380/2017
- 7.2.14 Beschluss über die Einleitung betreffend die Änderung des Bebauungsplanes 76390/02  
Arbeitstitel: Antoniusstraße in Köln-Porz-Urbach, 2. Änderung  
2622/2017
  - 7.2.14.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu TOP 7.2.14: Antoniusstraße  
AN/1382/2017

## **8 Anfragen gemäß §§ 4 und 40 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**

- 8.1 Beantwortung von Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen
  - 8.1.1 Beantwortung einer Anfrage der CDU-Fraktion: Sachstandsbericht zur Nutzung der unteren Ebene des Pavillons am Rheinufer in Porz-Mitte  
2526/2017
  - 8.1.2 Beantwortung der Anfrage AN/0791/2017 der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Porz vom 16.05.2017 betreffend dem Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan) und die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung Arbeitstitel: Am Bahnhof in Köln-Porz-Wahn  
2673/2017

- 8.1.3 Beleuchtung des Fußgängerweges am Lärmschutzwall in Porz-Lind  
hier: Anfrage der SPD-Fraktion in der Sitzung der Bezirksvertretung Porz am  
06.12.2016, TOP 8.2.2  
2119/2017
- 8.2 Neue Anfragen
- 9 Mitteilungen**
- 9.1 Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters
- 9.2 Mitteilungen der Verwaltung
- 9.2.1 Autofreie Straßen an Reinigungstagen im Stadtbezirk Porz  
hier : Antrag von Frau Bastian (FDP) in der Sitzung der Bezirksvertretung  
Porz am 07.02.2017, TOP 6.7  
2070/2017
- 9.2.2 Modellversuch "Schutzstreifen auf der Siegburger Straße"  
2076/2017
- 9.2.3 Beschlussfassung des Jugendhilfeausschusses "Jugendhilfeangebote für  
Kinder und Jugendliche aus Zuwanderer- und Flüchtlingsfamilien"  
2051/2017
- 9.2.4 Handlungsbedarf zur Schaffung von Jugendeinrichtungen und Jugendtreffs  
2017-2021 - Sammelumdruck  
2177/2017
- 9.2.5 Gewässerunterhaltungsplan 2017/2018  
2615/2017
- 9.2.6 Rucksack, Koordinierte Sprachförderung und Elternbildung, Fotodokumenta-  
tion  
1853/2017
- 9.2.7 Lebenswerte Veedel - Bürger- und Sozialraumorientierung in Köln  
Jahresbericht 2016 der Sozialraumkoordinatoren  
2423/2017
- 9.2.8 Stellungnahme der Verwaltung: Dringlichkeitsantrag der Fraktionen CDU und  
Grüne sowie von Frau Bastian (FDP): Zusätzliche Grundschule für Urbach  
und Elsdorf AN/0790/2017  
2460/2017

- 9.2.9 Treppenabgang Ohmstraße in Porz-Mitte  
Sachstand zu der Maßnahme  
2373/2017
- 9.2.10 Evaluierungsbericht zum Strategiepapier für ein ganzheitliches Toilettenkonzept in Köln - Sammelumdruck  
2682/2017
- 9.2.11 Wohnbauvorhaben in Verbindung mit § 34 BauGB in den Stadtbezirken 1 - 9  
2590/2017
- 9.2.12 Kölner Perspektiven 2030 - Sammelumdruck  
2794/2017

## **10 Annahme von Schenkungen**

### **II. Nichtöffentlicher Teil**

#### **11 Verwaltungsvorlagen**

- 11.1 Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
- 11.2 Anhörungen und Stellungnahmen gemäß § 37 Absatz 5 Sätze 1 und 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
  - 11.2.1 259. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen  
0937/2017

#### **12 Anträge gemäß §§ 3, 38 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen i.V.m. § 37 Abs. 1 GO, § 19 Abs. 1 HS (Entscheidungen) oder gem. § 37 Abs. 5 Satz 5 GO (Vorschläge und Anregungen)**

#### **13 Anfragen gem. §§ 4 und 40 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**

- 13.1 Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- 13.2 Neue Anfragen

#### **14 Mitteilungen**

- 14.1 Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters
- 14.2 Mitteilungen der Verwaltung
- 14.3 Besetzung der Stelle der Schulleitung an der Katholischen Grundschule Kupfergasse in Köln-Urbach  
2204/2017

## I. Öffentlicher Teil

### A - Sachstand Porz-Mitte

#### 1 Einwohnerfragestunde

#### 2 Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

##### 2.1 Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: "Änderung der Straßenführung in Köln-Zündorf (Az.: 02-1600-202/16) 2156/2017

#### **Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Porz dankt dem Petenten für seine Eingabe lehnt aber die Öffnung des Teilstücks der Straße „In der Adelenhütte“ ab der Einmündung Rezagstraße in Fahrtrichtung Poststraße ab.

#### **Alternative:**

~~Die Bezirksvertretung Porz dankt dem Petenten für seine Eingabe und befürwortet die Öffnung des Teilstücks der Straße „In der Adelenhütte“ ab der Einmündung Rezagstraße in Fahrtrichtung Poststraße.~~

#### **Abstimmungsergebnis:**

Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen.

#### 3 Einwohneranträge gemäß § 25 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

#### 4 Bürgerbegehren und Bürgerentscheide gemäß § 26 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

#### 5 Anregungen und Stellungnahmen des Integrationsrates gemäß § 27 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

#### 6 Anträge gem. §§ 3 und 38 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen i.V.m. § 37 Abs. 1 GO, § 19 Abs. 1 HS (Entscheidungen) oder gem. § 37 Abs. 5 Satz 5 GO (Vorschläge und Anregungen)

##### 6.1 Antrag der SPD-Fraktion: Jugend-Sitzung der Bezirksvertretung Porz - aus der letzten Sitzung geschoben wegen Beratungsbedarf AN/0439/2017 zurückgezogen wegen 6.1.2

**6.1.1 Änderungsantrag der Fraktionen CDU und Grüne zu TOP 6.4: : Jugend-Sitzung der Bezirksvertretung Porz  
AN/0521/2017 – zurückgezogen wegen 6.1.2**

**6.1.2 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, SPD und Grüne: Schüler/-innen Sitzung  
AN/1294/2017**

Die Bezirksvertretung Porz beschließt, eine Sondersitzung als „SchülerInnen-Bezirksvertretungssitzung“ durchzuführen. Diese soll künftig einmal pro Jahr stattfinden.

Für die SchülerInnen-BV-Sitzung gelten folgende Grundsätze:

- Sitzungsbeginn während der Schulzeit (inkl. Nachmittag) an einem Wochentag.
- Sitzungsdauer maximal 90 Minuten.
- Als Gäste sind Schülerinnen und Schüler aller Schulen aus dem Stadtbezirk Porz eingeladen. Die Schulen sollen dabei auswählen, welche Klassen bzw. Kurse teilnehmen. Für Exkursionen im Rahmen des Unterrichts bieten sich etwa SoWi- oder Politikurse der Oberstufen oder Mittelstufen etc an, in deren Rahmen das politische System der Bundesrepublik Deutschland oder das Thema Kommunalpolitik besprochen wird.
- Innerhalb dieser Kurse soll in enger Absprache mit den FachlehrerInnen die Möglichkeit geschaffen werden, dass Schülerinnen und Schüler kommunalpolitische Anträge vorbereiten und diese im Rahmen der Bürgersprechstunde einbringen. Diese sollen von der Verwaltung kommentiert werden, sodass eine fachliche Diskussion mit der Bezirksvertretung ermöglicht wird und diese anschließend über die Anträge abstimmen kann.
- Zusätzlich soll die Fachverwaltung im Rahmen der Sitzung jugendspezifische Themen vorstellen, z.B. die Jugendarbeit im Stadtbezirk und die Prioritätenliste im Bereich Aus- und Neubau von Schulen.
- Im Anschluss an die Sitzungen soll in einem ausreichenden Rahmen Zeit eingeplant werden, während deren im Rahmen einer „Offenen Runde“ die Möglichkeit zum direkten Gespräch der Schülerinnen und Schüler mit den KommunalpolitikerInnen besteht.
- Über den genauen Ablauf und Inhalte sollen sich die Fraktionen im Einvernehmen verständigen.

Die erste Jugend-BV-Sitzung der Bezirksvertretung Porz soll im 1. Quartal 2018 stattfinden.

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung darüber hinaus, für den Stadtbezirk Porz ein Konzept für eine echte Jugend-Vertretung zu erarbeiten, welches die realen demokratischen Strukturen der deutschen parlamentarischen Demokratie und kommunalen Selbstverwaltung NRW darstellt. Zudem sollen die bisherigen und lau-

fenden vom Rat in Auftrag gegebenen Arbeiten der Fachverwaltungen zum Thema Jugendpartizipation berücksichtigt werden.

Das Konzept ist der Bezirksvertretung Porz vorzustellen.

Beschluss:

(1)

Die Bezirksvertretung Porz beschließt, eine Sondersitzung als „SchülerInnen-Bezirksvertretungssitzung“ durchzuführen. Diese soll künftig einmal pro Jahr stattfinden.

Für die SchülerInnen-BV-Sitzung gelten folgende Grundsätze:

- Sitzungsbeginn während der Schulzeit (inkl. Nachmittag) an einem Wochentag.
- Sitzungsdauer maximal 90 Minuten.
- Als Gäste sind Schülerinnen und Schüler aller Schulen aus dem Stadtbezirk Porz eingeladen. Die Schulen sollen dabei auswählen, welche Klassen bzw. Kurse teilnehmen. Für Exkursionen im Rahmen des Unterrichts bieten sich etwa SoWi- oder Politikurse der Oberstufen oder Mittelstufen etc an, in deren Rahmen das politische System der Bundesrepublik Deutschland oder das Thema Kommunalpolitik besprochen wird.
- Innerhalb dieser Kurse soll in enger Absprache mit den FachlehrerInnen die Möglichkeit geschaffen werden, dass Schülerinnen und Schüler kommunalpolitische Anträge vorbereiten und diese im Rahmen der Bürgersprechstunde einbringen. Diese sollen von der Verwaltung kommentiert werden, sodass eine fachliche Diskussion mit der Bezirksvertretung ermöglicht wird und diese anschließend über die Anträge abstimmen kann.
- Zusätzlich soll die Fachverwaltung im Rahmen der Sitzung jugendspezifische Themen vorstellen, z.B. die Jugendarbeit im Stadtbezirk und die Prioritätenliste im Bereich Aus- und Neubau von Schulen.
- Im Anschluss an die Sitzungen soll in einem ausreichenden Rahmen Zeit eingeplant werden, während deren im Rahmen einer „Offenen Runde“ die Möglichkeit zum direkten Gespräch der Schülerinnen und Schüler mit den KommunalpolitikerInnen besteht.
- Über den genauen Ablauf und Inhalte sollen sich die Fraktionen im Einvernehmen verständigen.

Die erste Jugend-BV-Sitzung der Bezirksvertretung Porz soll im 1. Quartal 2018 stattfinden.

(2)

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung darüber hinaus, für den Stadtbezirk Porz ein Konzept für eine echte Jugend-Vertretung zu erarbeiten, welches die

realen demokratischen Strukturen der deutschen parlamentarischen Demokratie und kommunalen Selbstverwaltung NRW darstellt. Zudem sollen die bisherigen und laufenden vom Rat in Auftrag gegebenen Arbeiten der Fachverwaltungen zum Thema Jugendpartizipation berücksichtigt werden.

Das Konzept ist der Bezirksvertretung Porz vorzustellen.

**Abstimmungsergebnis:**

Es wurde abschnittsweise abgestimmt.

- (1) **Einstimmig** bei Enthaltung von Frau Wilden (Pro Köln) **beschlossen**.
- (2) **Mehrheitlich** gegen die Stimme von Frau Bastian (FDP) bei Enthaltung von Frau Wilden (Pro Köln) **beschlossen**.

**6.2 Antrag der CDU-Fraktion: Umzäunung der Grillhütte am Poller Damm in Poll - aus der letzten Sitzung geschoben wegen Beratungsbedarf AN/0967/2017**

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, *die Fenster* der Grillhütte am Poller Damm *mit Gittern zu schließen und abschließbare Türen an den Eingängen einzubringen*.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig bei Enthaltung von Frau Bastian (FDP) in *geänderter Form* beschlossen.

**6.3 Antrag der SPD-Fraktion: Ausweisung „Am Rolshover Hof“ in Anliegerstraße - aus der letzten Sitzung geschoben wegen Beratungsbedarf AN/0960/2017**

Bis zum Ortstermin geschoben.

**6.4 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, SPD, Grüne und von Frau Bastian: Car Sharing AN/1293/2017**

Die Bezirksvertretung bittet die Verwaltung Möglichkeiten zu schaffen, dass auf der Parkplatzanlage an der Kaiserstr. 1 oder Am Schwanebitzer Hof mindestens zwei Carsharing Parkplätze eingerichtet werden können.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen.

**6.5 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, SPD und Grüne, sowie von Frau Bastian (FDP): Fachgespräch „Runder Tisch Radverkehr“ AN/1297/2017**

Die Bezirksvertretung Porz legt für den bereits seit zwei Jahren tagenden Runden Tisch Radverkehr einen inhaltlichen und organisatorischen Rahmen fest.

Der Runde Tisch Radverkehr hat die Aufgabe, die aktuellen Themen aus dem Bereich Radverkehr zu diskutieren und vorzubereiten. Ein Protokoll wird zeitnah erstellt und allen Mitgliedern der Bezirksvertretung Porz zur Verfügung gestellt.

Jede, den Radverkehr betreffende Maßnahme ist vor der Umsetzung der Bezirksvertretung Porz zur Entscheidung zu bringen.

Der Runde Tisch tagt drei bis vier Mal pro Jahr auf Einladung der Verwaltung (Fahrradbeauftragter) im Bezirksrathaus Porz.

Dem Runden Tisch gehören folgende Mitglieder an:

- Werner Marx
- Dr. Simon Bujanowski
- Dieter Redlin
- Elvira Bastian
- Fahrradbeauftragter der Stadt Köln sowie dessen zuständige Mitarbeiter
- Zwei Vertreter des ADFC

Die Fraktionen benennen jeweils einen Stellvertreter:

- für die CDU-Fraktion: Marlies Meurer
- für die SPD-Fraktion: Lutz Tempel
- für Fraktion Bündnis90/Die Grünen: Regina Pischke

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen.

### **6.6 NEUFASSUNG: Antrag der Fraktionen CDU und Grüne: Überarbeitung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes (EHZK) Köln AN/1296/2017**

Die Bezirksvertretung Porz bittet den Stadtentwicklungsausschuss die Verwaltung zu beauftragen, das Einzelhandels- und Zentrenkonzept (EHZK) der Stadt Köln an die veränderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen anzupassen, da es in der Umsetzung erhebliche Schwierigkeiten und Unklarheiten aufweist.

Hierbei sind folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Um eine angemessene Ausweitung der Bezirks- und Nahversorgungszentren sicherzustellen, bedarf es eines größeren räumlichen Spielraumes – ohne parzellenscharfe Begrenzung - der tatsächlichen Umsetzung des EHZK.
- Zur Belebung neuer Stadtquartiere müssen ebenso neue zulässige Einzelhandelsstandorte ausgewiesen werden. Die Nahversorgung muss flächendeckend sichergestellt bleiben.
- Altstandorte müssen überprüft und an die neuen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen (Stadt- & Bevölkerungsentwicklung) angepasst werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Bei Enthaltung der SPD-Fraktion einstimmig beschlossen.

**6.7 Antrag der CDU-Fraktion: Sachvortrag zum Glücksspielstaatsvertrag AN/1298/2017**

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, zur Sitzung der Bezirksvertretung Porz am 09.11.2017 einen Sachvortrag über die Anwendung und Auswirkungen des geänderten Glücksspielstaatsvertrages NRW ab dem 01.12.2017 für den Stadtbezirk Porz zu geben.

Der Beschlussentwurf wird wie folgt ergänzt:

Dabei wird die Verwaltung gebeten, insbesondere auf die folgenden Fragen einzugehen:

1. Was hat die Verwaltung bisher unternommen, um eine zügige, konsequente und rechtssichere Umsetzung des neuen Glücksspielrechts zu gewährleisten? Sind die beteiligten städtischen Dienststellen – insbesondere im Ordnungsbereich – personell ausreichend für diese Aufgabe ausgestattet?
2. Wie viele Spielhallen sind in Porz von den Verschärfungen des Glücksspielrechts betroffen? Welche Kriterien hat die Verwaltung entwickelt, um in den Fällen, in denen mehrere bestehende Spielhallen aufgrund der neuen Mindestabstandsregelungen nicht an einem Standort verbleiben können, zu entscheiden? Sind die potentiell betroffenen Spielhallenbetreiber bereits informiert oder angehört worden?
3. Wie viele illegale Wettbüros werden nach Erkenntnissen der Stadtverwaltung aktuell in Porz betrieben? Welche Maßnahmen trifft die Verwaltung, um illegale Wettbüros zu identifizieren und zu schließen?
4. Welches Konzept verfolgt die Stadtverwaltung, um eine zügige Nachnutzung in den Objekten zu gewährleisten, die durch die Schließung von Spielhallen und illegalen Wettbüros freiwerden?

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig mit Ergänzung beschlossen.

### **6.7.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu TOP 6.7 - Vortrag Glücksspielstaatsvertrag AN/1383/2017**

Der Beschlusssentwurf wird wie folgt ergänzt:

Dabei wird die Verwaltung gebeten, insbesondere auf die folgenden Fragen einzugehen:

1. Was hat die Verwaltung bisher unternommen, um eine zügige, konsequente und rechtssichere Umsetzung des neuen Glücksspielrechts zu gewährleisten? Sind die beteiligten städtischen Dienststellen – insbesondere im Ordnungsbereich – personell ausreichend für diese Aufgabe ausgestattet?
2. Wie viele Spielhallen sind in Porz von den Verschärfungen des Glücksspielrechts betroffen? Welche Kriterien hat die Verwaltung entwickelt, um in den Fällen, in denen mehrere bestehende Spielhallen aufgrund der neuen Mindestabstandsregelungen nicht an einem Standort verbleiben können, zu entscheiden? Sind die potentiell betroffenen Spielhallenbetreiber bereits informiert oder angehört worden?
3. Wie viele illegale Wettbüros werden nach Erkenntnissen der Stadtverwaltung aktuell in Porz betrieben? Welche Maßnahmen trifft die Verwaltung, um illegale Wettbüros zu identifizieren und zu schließen?
4. Welches Konzept verfolgt die Stadtverwaltung, um eine zügige Nachnutzung in den Objekten zu gewährleisten, die durch die Schließung von Spielhallen und illegalen Wettbüros freiwerden?

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen.

### **6.8 Antrag der CDU-Fraktion: Sachvortrag Gremberghoven AN/1299/2017**

Die Bezirksvertretung Porz erwartet, dass die Verwaltung den in der Sitzung vom 06.12.2016 unter TOP 6.18 beschlossenen Sachvortrag über Porz-Gremberghoven u.a. zu Themen Nahversorgung, Wohnungsbau, Denkmalschutz, Nachverdichtung in der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung am 09.11.2017 abgibt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen.

**6.8.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu TOP 6.8 - Fachvortrag Gremberghoven  
AN/1387/2017**

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, zur nächsten Sitzung der Bezirksvertretung einen Sachstandsbericht zum Beschluss AN/1450/2008 des Stadtentwicklungsausschusses von 30.07.2008 zur Entwicklung von Gremberghoven und zum Beschluss AN/2066/2011 sowie AN/0348/2012 und AN/2061/2016 der Bezirksvertretung Porz zu geben.

**Abstimmungsergebnis:**

Gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und bei Enthaltung von Herrn Geraedts (AfD) mehrheitlich abgelehnt.

**6.9 Antrag der CDU-Fraktion: Absperrpfosten Fischerweg  
AN/1300/2017**

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, dass nach Ablauf der Arbeiten zur Hangsicherung und zur Erneuerung der Fahrbahndecke Friedrich-Ebert-Ufer, zwischen Fischerweg und Haus-Nr. 34, wieder Absperrpfosten wie während der Bauvorbereitungsphase gesetzt werden.

Zudem soll die Einbahnstraßenregelung im genannten Bereich des Friedrich-Ebert-Ufers und des Fischerwegs aufgehoben werden, so dass gegenläufiger Verkehr möglich ist.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen.

*Herr Böhner (CDU) nimmt an der Abstimmung wegen Befangenheit nicht teil.*

**6.10 Antrag der CDU-Fraktion: Änderung des Bebauungsplan für das Gewerbegebiet (GE) Eil  
AN/1301/2017**

Die Bezirksvertretung Porz bittet den Stadtentwicklungsausschuss die Verwaltung zu beauftragen, im Rahmen der ersten Änderung des Gewerbegebietes (GE) Eil neben den bestehenden Zielen eine Markthandelsnutzung/Flohmarkt mit nahversorgenden Handel auf der Fläche des Autokinos bauleitplanerisch zu unterbinden.

**Abstimmungsergebnis:**

Bei Enthaltung der SPD-Fraktion und Herrn Eberle (Linke) einstimmig beschlossen.

**6.11 Antrag der CDU-Fraktion: Problematische Entwässerung der Mischanlage Spich nach Porz  
AN/1302/2017**

Die Bezirksvertretung Porz beschließt die Verwaltung zu beauftragen, bezüglich der problematischen Entwässerung der Asphaltmischanlage in Troisdorf-Spich nach

Porz, ein Fachgespräch mit dem zuständigen Ämtern aus Köln und Troisdorf sowie der Bezirksvertretung Porz, zeitnah durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen.

**7 Verwaltungsvorlagen**

**7.1 Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

**7.1.1 Benennung von zwei Planstraßen im Baugebiet Köln-Porz/Zündorf 1942/2017**

**Beschluss:**

~~Die Bezirksvertretung Porz beschließt, die Planstraße, die von der Houdainer Straße in nordöstliche Richtung abgeht und nach etwa 62 Metern als Sackgasse endet (im Plan mit Nummer 1 markiert), in~~

**Milly-Zirker-Weg**

~~zu benennen,~~

~~und die Planstraße, die ebenfalls von der Houdainer Straße in nordöstliche Richtung abgeht und nach etwa 60 Metern in einer Sackgasse endet (im Plan mit Nummer 2 markiert), in~~

**Udendorpweg**

~~zu benennen.~~

Die Bezirksvertretung Porz beschließt, die Planstraße, die von der Houdainer Straße in nordöstliche Richtung abgeht und nach etwa 62 Metern als Sackgasse endet (im Plan mit Nummer 1 markiert), in

**Am Rhabarberschlitten**

zu benennen,

und die Planstraße, die ebenfalls von der Houdainer Straße in nordöstliche Richtung abgeht und nach etwa 60 Metern in einer Sackgasse endet (im Plan mit Nummer 2 markiert), in

**Peter Klein Weg**

zu benennen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	11 Stimmen	CDU, Grüne, Frau Bastian, Frau Wilden
Nein:	6 Stimmen	SPD, Herr Eberle (Linke)
Enth.:	eine Stimme	Herr Geraedts (AfD)

Mehrheitlich in geänderter Form beschlossen.

**7.1.1.1 Änderungsantrag der Fraktionen CDU und Grüne, sowie von Frau Bastian (FDP) zu TOP 7.1.1: Straßenbenennung AN/1389/2017**

Die Bezirksvertretung Porz beschließt, die Planstraße, die von der Houdainer Straße in nordöstliche Richtung abgeht und nach etwa 62 Metern als Sackgasse endet (im Plan mit Nummer 1 markiert), in

**Am Rhabarberschlitten**

zu benennen,

und die Planstraße, die ebenfalls von der Houdainer Straße in nordöstliche Richtung abgeht und nach etwa 60 Metern in einer Sackgasse endet (im Plan mit Nummer 2 markiert), in

**Peter Klein Weg**

zu benennen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und von Herrn Eberle (Linke) bei Enthaltung von Herrn Geraedts (AfD) mehrheitlich beschlossen.

**7.1.2 Straßen- und Radwegunterhaltungsmaßnahmen im Kölner Stadtgebiet (Porz) ab dem Jahr 2017 ff.  
hier: Bedarfsfeststellung und Vorbereitung des Vergabeverfahrens 1740/2017**

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Porz stellt den Bedarf für die Straßen- und Radwegunterhaltungsmaßnahmen im Stadtbezirk Porz ab dem Jahr 2017 ff. (entsprechend Anlage) fest und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahmen. Auf eine Wiedervorlage im Rahmen des Vergabeverfahrens wird verzichtet.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen.

**7.1.3 Aufstellung von Fahrgastunterständen (FGU) im Busbereich  
hier: Umsetzung des Werbenutzungsvertrages und Änderung in der Anzahl von FGU-Einheiten 2355/2017**

Aufgrund vieler Fragen und Unstimmigkeiten bis zu einem Gespräch mit dem Fachamt und der KVB geschoben.

**7.1.4 Verbesserung der Verkehrssicherheit auf der Müllergasse in Köln-Poll 2380/2017**

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Porz stimmt der beigefügten Planung zur Verbesserung der Verkehrssicherheit auf der Müllergasse in Köln-Poll zu und beauftragt die Verwaltung, die bauliche Maßnahme umzusetzen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen.

**7.1.5 Entwurf der Fortschreibung des Straßenreinigungsverzeichnisses zur Straßenreinigungssatzung hier: Ausübung des Anhörungsrechtes gemäß § 19 (4) der Hauptsatzung  
2398/2017**

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Porz empfiehlt dem Betriebsausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes der Stadt Köln und dem Rat, die Änderung des Straßenverzeichnisses zur Straßenreinigungssatzung entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen.

**7.1.6 Starke Veedel - Starkes Köln - Sozialraum Porz-Ost, Finkenberg, Gremberghoven und Eil  
Hier: Zuwendung aus dem städtischen Aktivierungsfonds für Projekte im Sozialraum  
2888/2017**

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Porz beschließt,

1. dem Antrag des Ortsring Eil/ Verein zur Heimatpflege e.V. auf eine Zuwendung aus dem städtischen Aktivierungsfonds in der beantragten Höhe von 600,00 €,
2. dem Antrag des Bürgerzentrums Finkenberg eine Zuwendung aus dem städtischen Aktivierungsfonds in der beantragten Höhe von 750,00 € und
3. dem Antrag des Alevitischen Kulturzentrums Köln-Porz e.V. auf eine Zuwendung aus dem städtischen Aktivierungsfonds vorbehaltlich der erforderlichen Antragsüberarbeitung (Einhalten des maximalen Zuwendungsbetrages, Konkretisierung des Veranstaltungsortes mit Sozialraumbezogenheit und Öffnung der Veranstaltung in den Sozialraum) mit einem Zuschuss in Höhe von 1.150,00 €

statt zu geben.

**Alternativ:**

Die ~~Bezirksvertretung Porz beschließt,~~

- ~~1. dem Antrag des Ortsring Eil/ Verein zur Heimatpflege e.V. auf eine Zuwendung aus dem städtischen Aktivierungsfonds in der beantragten Höhe von 600,00 €,~~

~~2. dem Antrag des Bürgerzentrums Finkenbergr eine Zuwendung aus dem städtischen Aktivierungsfonds in der beantragten Höhe von 750,00 € statt zu geben.~~

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen.

**7.2 Anhörungen und Stellungnahmen gemäß § 37 Absatz 5 Sätze 1 und 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

**7.2.1 Gestaltungshandbuch der Stadt Köln - Sammelumdruck geschoben aus der letzten Sitzung  
1120/2017**

**Beschluss:**

1. Der Rat beauftragt die Verwaltung, das Gestaltungshandbuch der Stadt Köln umzusetzen, und schafft damit die Grundlage für die Gestaltung, Sauberkeit und Instandhaltung für den öffentlichen Raum in den nächsten Jahrzehnten.
  - 1. Der Rat beschließt die Anwendung des Bedeutungsplans, der Stadträume hierarchisiert. Hierdurch findet eine stadtverwaltungsinterne und –externe Vereinbarung auf bestimmte Stadträume statt und verbessert dadurch die Effizienz und Zusammenarbeit aller Beteiligten im öffentlichen Raum.
  - 2. Außerdem wird die Einführung der 9 Planungsgrundsätze und den daraus abgeleiteten Gestaltungsstandards für Stadtraumelemente im öffentlichen Raum beschlossen. Das Ziel ist hierbei, den Stadtraum durch eine Vereinfachung der Planungs-, Abstimmungs- und Überprüfungsprozesse zu ordnen, zu beruhigen und die jeweils – abhängig vom Bedeutungsraum (siehe Bedeutungsplan) - angemessene Qualität her zu stellen und zu sichern.
  - 3. Fernerhin beschließt der Rat, die 4 Instandhaltungsgrundsätze inhaltlich als perspektivisches Qualitätsziel zu verfolgen. Diese definieren angestrebte Standards für die Sauberkeit und Pflege von Stadträumen.
- a. Der Rat beauftragt die Verwaltung, die Inhalte des Gestaltungshandbuchs nach angemessenen Zeiträumen zu evaluieren und dem Rat der Stadt Köln die Ergebnisse der Evaluationen und die Vorschläge zu Aktualisierungen vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig empfohlen.

**7.2.2 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan) und die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung**  
**Arbeitstitel: "Hermes Logistik-Center Hansestraße" in Köln-Rath/Heumar und -Porz-Gremberghoven - aus der letzten Sitzung geschoben.**  
**1810/2017**

**Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt nach § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplanverfahren (vorhabenbezogener Bebauungsplan) –Arbeitstitel: Hermes Logistik-Center Hansestraße– einzuleiten für das zurzeit landwirtschaftlich genutzte Gebiet an der Hansestraße, im Osten und Norden begrenzt durch die ICE-Bahntrasse, im Süden durch das Betriebsgelände der Firma Dachser und im Westen durch die Hansestraße zuzüglich dem Grundstück Hansestraße 66 bis 68 gemäß Anlage 1 mit dem Ziel, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine industriell-gewerbliche Nutzung (Logistik-Center) zu schaffen;
- ~~2. beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB auf der Grundlage des städtebaulichen Entwurfes gemäß Anlage 2 nach Modell 1 (Aushang);~~
- ~~3. verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die beteiligten Gremien ohne Einschränkung zustimmen.~~

Die Punkte 2 und 3 werden ersetzt

2. beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB auf der Grundlage des nach Punkt 3 geänderten städtebaulichen Entwurfes gemäß Anlage 2 nach Modell 1 (Aushang);
3. Die folgenden Punkte sind in einem VEP Vertrag und Entwurf für die Öffentlichkeitsbeteiligung verbindlich aufzunehmen. Die Vorlage ist nach erfolgter frühzeitiger Beteiligung der Bezirksvertretung wieder vorzulegen
  - a. Die im Landschaftsplan geforderte Maßnahme 8.2 – 30 (Pflanzung einer Baumreihe aus Winterlinden zwischen Bundesbahnlinie und Hansestraße bzw. vorhandener Baumreihe ) muss bestehen bleiben und kurzfristig umgesetzt werden.
  - b. Frühzeitige Beteiligung des Umweltbeirates, um Verfahrensverzögerungen zu vermeiden.
  - c. Pro 4 PKW - Stellplätze eine Baumpflanzung – keine Versiegelung zumindest der PKW - Stellplätze .
  - d. Verbindliche Fassadenbegrünung und bei jeglicher Art von Flachdach verbindliche Dachbegrünung.
  - e. Die Fluchtlinie des südlich angrenzenden Dachser - Geländes zur DB - Flughafen - schleife sollte aufgenommen werden, um ein ausreichend breites Trittsteinbiotop längs der Bahnböschung zu schaffen / zu erhalten, so dass sich eine wertvolle Böschungsvegetation entwickeln könne.

- f. Insektenfreundliches Lichtkonzept, also keine Abstrahlung des Lichtes nach oben und nur zur Seite, sondern nur da, wo es gebraucht werde.
- g. Die LKW Verkehre dürfen nicht in die angrenzenden Wohngebiete. Im Rahmen des Planverfahrens ist vertraglich sicherzustellen, dass der Vorhabenträger seine Schwerlastverkehre über das Autobahnnetz Köln und hier über den Anschluss der A 59 abwickelt, damit die Wohngebiete Gremberghoven, Finkenberg und Eil hiervon befreit sind. In den ersten beiden Jahren besteht einmalig das Recht der Bezirksvertretung, den Vorhabenträger zu einem Gespräch zu bitten, falls es zu Beschwerden kommen sollte
- h. Die Versiegelung jeglicher Flächen soll im geringsten möglichen Maße erfolgen.
- i. Die Dachabwässer müssen zwingend in örtlicher Versickerung abgeleitet werden

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 12 Stimmen CDU, Grüne, Frau Bastian (FDP), Herr Geraedts (AfD), Frau Wilden (Pro Köln)

Nein: 6 Stimmen SPD, Herr Eberle (Linke)

Enth. -

Mehrheitlich in geänderter Form empfohlen.

**7.2.2.1 Änderungsantrag der Fraktion die Grünen zu TOP 7.2.2.: Hermes AN/1356/2017**

Die Punkte 2 und 3 werden ersetzt

2. beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB auf der Grundlage des nach Punkt 3 geänderten städtebaulichen Entwurfes gemäß Anlage 2 nach Modell 1 (Aushang);

3. Die folgenden Punkte sind in einem VEP Vertrag und Entwurf für die Öffentlichkeitsbeteiligung verbindlich aufzunehmen. Die Vorlage ist nach erfolgter frühzeitiger Beteiligung der Bezirksvertretung wieder vorzulegen

- a. Die im Landschaftsplan geforderte Maßnahme 8.2 – 30 (Pflanzung einer Baumreihe aus Winterlinden zwischen Bundesbahnlinie und Hansestraße bzw. vorhandener Baumreihe ) muss bestehen bleiben und kurzfristig umgesetzt werden.
- b. Frühzeitige Beteiligung des Umweltbeirates, um Verzögerungen zu vermeiden.
- c. Pro 4 PKW - Stellplätze eine Baumpflanzung – keine Versiegelung zumindest der PKW - Stellplätze .
- d. Verbindliche Fassadenbegrünung und bei jeglicher Art von Flachdach verbindliche Dachbegrünung.
- e. Die Fluchtlinie des südlich angrenzenden Dachser - Geländes zur DB - Flughafen - schleife sollte aufgenommen werden, um ein ausreichend

- breites Trittsteinbiotop längs der Bahnböschung zu schaffen / zu erhalten, so dass sich eine wertvolle Böschungsvegetation entwickeln könne.
- f. Insektenfreundliches Lichtkonzept, also keine Abstrahlung des Lichtes nach oben und nur zur Seite, sondern nur da, wo es gebraucht werde.
  - g. Die LKW Verkehre dürfen nicht in die angrenzenden Wohngebiete. Im Rahmen des Planverfahrens ist vertraglich sicherzustellen, dass der Vorhabenträger seine Schwerlastverkehre über das Autobahnnetz Köln und hier über den Anschluss der A 59 abwickelt, damit die Wohngebiete Gremberghoven, Finkenbergring und Eil hiervon befreit sind. In den ersten beiden Jahren besteht einmalig das Recht der Bezirksvertretung, den Vorhabenträger zu einem Gespräch zu bitten, falls es zu Beschwerden kommen sollte
  - h. Die Versiegelung jeglicher Flächen soll im geringsten möglichen Maße erfolgen.
  - i. Die Dachabwässer müssen zwingend in örtlicher Versickerung abgeleitet werden

**Abstimmungsergebnis:**

Bei Enthaltung von Frau Wilden einstimmig beschlossen.

**7.2.2.2 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu TOP 7.2.2 - Hermes Logistik AN/1385/2017**

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, die geplante Bebauung erst zu realisieren, wenn der vierspurige Ausbau der Frankfurter Straße zwischen der Theodor-Heuss-Straße und der AS Köln-Porz-Gremberghoven, gemäß Beschluss des Verkehrsausschuss 2491/2007/2 umgesetzt ist.

**Abstimmungsergebnis:**

Gegen die Stimmen von SPD-Fraktion und Herrn Eberle (Linke) mehrheitlich abgelehnt.

**7.2.3 261. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen - Sammelumdruck 2294/2017**

**Beschluss:**

Der Rat beschließt den Erlass der 261. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen in der zu diesem Beschluss paraphierten Fassung.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig empfohlen.

### **7.2.4 Drogenhilfekonzept im Rahmen der Suchthilfeplanung 2017/2018 der Stadt Köln - Sammelumdruck 2360/2017**

#### **Beschluss:**

1. Der Rat nimmt den von der Verwaltung initiierten Suchthilfeplanungsprozess mit dem Schwerpunkt illegale Drogen und den in Anlage 1 beschriebenen Entwurf eines ersten Bausteins des in Arbeit befindlichen Drogenhilfekonzepts zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die darin beschriebenen Meilensteine nach Maßgabe der jährlichen Haushaltsplanung zu entwickeln und umzusetzen. Dies soll wissenschaftlich begleitet werden.

Zur Verwirklichung vordringlicher unabweisbarer Hilfebedarfe beauftragt der Rat die Verwaltung mit der Planung und Umsetzung folgender Maßnahmen:

2. Fortführung der Planungen für den Drogenkonsumraum in Neumarktnähe

Der Rat beschließt, das Drogenhilfeangebot mit Drogenkonsumraum in Neumarktnähe nach der vorgelegten Planung zu realisieren und ermächtigt die Verwaltung, den hierfür erforderlichen Umbau im finanziellen Umfang von ca. 750.000 € zu beauftragen.

Die Finanzierung der erforderlichen Umbaukosten erfolgt aus noch nicht gebundenen Haushaltsmitteln, die in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 zur Realisierung des Drogenkonsumraums im Rahmen des veranschlagten Budgets verfügbar sind.

Aufgrund der rechtlichen Anforderungen an den Betrieb von Drogenkonsumräumen muss die Stadt Köln wegen der spezifischen Raumsituation im geplanten Objekt zusätzliche personelle Anforderungen für den Betrieb der Einrichtung erfüllen (die Einsehbarkeit der Konsumplätze muss räumlich und personell jederzeit gewährleistet sein). Hierzu beauftragt der Rat die Verwaltung, die dafür erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 116.400 € für das Haushaltsjahr 2018 und 369.000 € jährlich ab 2019 ff. zusätzlich in den Haushalt einzuplanen.

3. Verstärkung des Drogenhilfeangebotes am Hauptbahnhof (KAD I) im Umfang des Ratsbeschlusses vom 11.07.2017

Der Rat beauftragt die Verwaltung, die dafür erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 226.500 € ab 2018ff. zuzüglich der jährlichen Tarifsteigerung (2%) im TP 0701 - Gesundheitsdienste bei TPZ 15 - Transferaufwendungen, zusätzlich in den Haushalt einzuplanen.

4. Planung und Umsetzung weiterer dezentraler niedrigschwelliger Drogenhilfeangebote (inkl. Drogenkonsumraum) an den Szenestandorten in Mülheim und Kalk

Der Rat beauftragt die Verwaltung mit der kurzfristigen Suche und Anmietung ge-

eigneter Räumlichkeiten in den Stadtteilen Mülheim und Kalk.

Die erforderlichen Planungs- und Anmietungskosten für ein Angebot im Stadtteil Mülheim in Höhe von 500.000 € ab 2018 ff. sind zusätzlich in den Haushalt einzuplanen.

Ab 2019ff. sind für den Betrieb einer zusätzlichen Einrichtung in Mülheim weitere 300.000 € zusätzlich in den Haushalt einzuplanen.

Die erforderlichen Planungs- und Anmietungskosten für ein Angebot im Stadtteil Kalk in Höhe von 350.000 € ab 2019 ff. sind zusätzlich in den Haushalt einzuplanen.

Ab 2020ff. sind für den Betrieb einer zusätzlichen Einrichtung in Kalk weitere 300.000 € zusätzlich in den Haushalt einzuplanen.

5. Zusätzliche Beratungsangebote (Kontaktstellen) in weiteren Sozialräumen mit besonderer Drogenproblematik

a. Der Rat beschließt, die in Porz und Meschenich vorhandenen Beratungsangebote für drogengebrauchende Menschen zu erweitern und in Chorweiler ein neues Hilfsangebot für Menschen mit einer Gefährdung und Abhängigkeit von legalen und illegalen Drogen einzurichten.

Die erforderlichen Planungs-, Anmietungs- und Betriebskosten für die Erweiterung des Angebotes im Stadtteil Meschenich in Höhe von 210.000 € ab 2020 ff. und für die Erweiterung des Angebotes im Stadtteil Porz in Höhe von 250.000 € ab 2020 ff. sind zusätzlich in den Haushalt einzuplanen.

Die erforderlichen Planungs-, Anmietungs- und Betriebskosten für ein Angebot im Stadtteil Chorweiler in Höhe von 350.000 € ab 2021 ff. sind zusätzlich in den Haushalt einzuplanen.

b. Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, die Bedarfe in weiteren Hotspots zu prüfen und dem Rat ggfs. weitere erforderliche Maßnahmen zur Entscheidung vorzulegen

6. Teilverlagerung Substitutionsambulanz

Der Rat beauftragt die Verwaltung, eine Teilverlagerung der Substitutionsambulanz von Gesundheitsamt und Drogenhilfe gmbH in der Lungengasse 13-17 zu prüfen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gegen die Stimme von Frau Wilden (Pro Köln) bei Enthaltung von Herrn Geraedts (AfD) mehrheitlich empfohlen.

**7.2.5 214. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) im Stadtbezirk 7, Köln-Porz**

**Arbeitstitel: Hohenstufenstraße/Steinstraße in Köln-Porz-Gremberghoven;**

**hier: Beschluss über Stellungnahmen aus der Offenlage und Feststellungsbeschluss**

**0408/2017**

## **Beschluss:**

Der Rat

1. stellt fest, dass während der Offenlage nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) zur 214. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) –Arbeitstitel: Hohenstaufenstraße/Steinstraße in Köln-Porz-Gremberghoven– keine FNP-relevanten Stellungnahmen eingegangen sind;
2. stellt die 214. FNP-Änderung —Arbeitstitel: Hohenstaufenstraße/Steinstraße in Köln-Porz-Gremberghoven— mit der gemäß § 5 Absatz 5 BauGB in Verbindung mit § 2a BauGB als Anlage 4 beigefügten Begründung inklusive Umweltbericht fest.

## **Abstimmungsergebnis:**

Mit Enthaltung der Fraktion Die Grünen einstimmig empfohlen.

### **7.2.6 15 Minuten kostenfreies Parken (Rahmenbeschluss) - Sammelumdruck 1186/2016**

## **Beschluss:**

Der Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung, die Einführung des 15-minütigen, kostenfreien Parkens auf Grundlage der vier dargestellten Kriterien zu prüfen und vorbehaltlich der entsprechenden Beschlussfassung durch die jeweilige Bezirksvertretung das kostenfreie Parken an Parkscheinautomaten ohne Roten Punkt für das Bewohnerparken für bis zu 15 Minuten für die Stadtbezirke 2-9 in dafür geeigneten Geschäftsstraßenabschnitten einzuführen.

Die vier Prüfkriterien sind:

- Die in Frage kommenden Straßen und Straßenabschnitte sind Teil eines Bezirks-, Bezirksteil- oder Mittelzentrums.
- Der Anteil der Geschäfte des täglichen und kurzfristigen Bedarfs an allen Geschäften einer Straße oder eines Straßenabschnitts beträgt mindestens 30 Prozent.
- Es kommen nur Stellplätze in Frage, die über einen Parkscheinautomaten ohne „Roten Punkt“ für das Bewohnerparken bewirtschaftet werden.
- Es kommen nur Stellplätze in Frage, die unmittelbar am Fahrbahnrand vor den Geschäften liegen oder die maximal durch einen Grünstreifen vom Gehweg vor den Geschäften getrennt sind.

## **Ergänzung 1**

Folgende zusätzliche Straßenabschnitte im Stadtbezirk Porz sind in die Prüfung mit aufzunehmen:

- Bahnhofstraße zwischen Goethe- und Friedrichstraße
- Friedrichstraße zwischen Bahnhof- und Klingerstraße
- Goethestraße
- Parkplatz Mühlenstraße
- Pfarrer-Oermann-Platz

## **Ergänzung 2**

Die Bezirksvertretung Porz stimmt den Maßgaben unter folgender Bedingung zu:

Mit der KVB AG ist ein Vertrag schließen, der im Umkreis der Parkscheinautomaten mit „Brötchentaste“ die Kurzstreckenfahrt kostenlos macht.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig in geänderter Form empfohlen.

**7.2.6.1 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu TOP 7.2.6 - Brötchentaste  
AN/1388/2017**

Der Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung, die Einführung des 15-minütigen, kostenfreien Parkens auf Grundlage der vier dargestellten Kriterien zu prüfen und vorbehaltlich der entsprechenden Beschlussfassung durch die jeweilige Bezirksvertretung das kostenfreie Parken an Parkscheinautomaten ohne Roten Punkt für das Bewohnerparken für bis zu 15 Minuten für die Stadtbezirke 2-9 in dafür geeigneten Geschäftsstraßenabschnitten einzuführen.

~~Die vier Prüfkriterien sind:~~

- ~~— Die in Frage kommenden Straßen und Straßenabschnitte sind Teil eines Bezirks-, Bezirksteil- oder Mittelzentrums.~~
- ~~— Der Anteil der Geschäfte des täglichen und kurzfristigen Bedarfs an allen Geschäften einer Straße oder eines Straßenabschnitts beträgt mindestens 30 Prozent.~~
- ~~— Es kommen nur Stellplätze in Frage, die über einen Parkscheinautomaten ohne „Roten Punkt“ für das Bewohnerparken bewirtschaftet werden.~~
- ~~— Es kommen nur Stellplätze in Frage, die unmittelbar am Fahrbahnrand vor den Geschäften oder nicht weiter als 100 m von Geschäften, Arztpraxen usw. entfernt liegen.~~

Folgende zusätzliche Straßenabschnitte im Stadtbezirk Porz sind in die Prüfung mit aufzunehmen:

- Bahnhofstraße zwischen Goethe- und Friedrichstraße
- Friedrichstraße zwischen Bahnhof- und Klingerstraße
- Goethestraße
- Parkplatz Mühlenstraße
- Pfarrer-Oermann-Platz

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig in geänderter Form beschlossen.

**7.2.7 Altlastensanierung der Sportanlage Humboldtstraße in Köln-Porz  
Hier: Baubeschluss  
2446/2017**

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Umwelt und Grün beschließt die Durchführung der bodenschutzrechtlichen Sanierung der Sportanlage Humboldtstraße in Köln-Porz und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahme.

Die Gesamtausgaben für das Projekt (Baukosten und Baunebenkosten) werden mit 871.780€ brutto kalkuliert. Für die Maßnahme wurden beim Sportamt Rückstellungen gebildet. Die Mittel stehen im Teilplan 0801 Sportförderung zur Verfügung.

Für die Maßnahme wurden von der Bezirksregierung bereits Fördermittel in Höhe von 603.200 € bewilligt.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig empfohlen.

**7.2.8 Zurückgezogen**

**7.2.9 Planfeststellungsverfahren für die ICE Neubaustrecke Köln-Rhein/Main - Planfeststellungsabschnitt 13 (Köln-Vingst) - Sammelumdruck 1173/2017**

**Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, im Planfeststellungsverfahren für den Planfeststellungsabschnitt 13 der ICE Neubaustrecke Köln-Rhein/Main die in der Anlage 5 beigefügte Stellungnahme mit der Ergänzung in der Anlage 10 abzugeben.

**Alternative:**

keine

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig empfohlen.

**7.2.10 Änderung der städtischen Vertretung im Forensikbeirat an der LVR-Klinik Köln 2375/2017**

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Köln beschließt,

Frau Dr. Anne Bunte (Leiterin des Gesundheitsamtes der Stadt Köln)

dem Landschaftsverband Rheinland für eine Benennung als Mitglied des Forensikbeirates an der LVR-Klinik Köln als Nachfolgerin der bisherigen Vertreterin, Frau Oberbürgermeisterin Henriette Reker, vorzuschlagen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig empfohlen.

**7.2.11 Anpassung der Hauptsatzung der Stadt Köln - aus der letzten Sitzung geschoben 0207/2017**

### **Beschluss:**

Der Rat beschließt die als Anlage 2 beigefügte 16. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Köln.

Die Bezirksvertretung Porz beschließt dem Rat zu empfehlen, folgenden geänderten Beschluss, analog der Empfehlung der BV8, zu fassen:

Der Rat beschließt die der Vorlage 0207/2017 als Anlage 2 beigefügte 16. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Köln unter Berücksichtigung folgender Änderungen:

4. Neufassung von § 24 Hauptsatzung:

§ 24 Hauptsatzung Ersatz des Verdienstaufalls (§ 45, § 27 Abs. 7 GO)

§ 24 Abs. 2 und 3 wird wie folgt gefasst:

(3) Der Verdienstaufall wird für die versäumte regelmäßige Arbeitszeit (einschließlich der notwendigen durchschnittlichen Fahrtzeiten, mindestens jedoch je 1/2 Stunde für Hin- und Rückfahrt) bis zum Höchstbetrag gewährt. Die letzte angefangene Stunde wird voll gerechnet. Für Zeiten nach 20 Uhr wird *auf begründeten Antrag* Verdienstaufall erstattet.

### **Abstimmungsergebnis:**

Bei Enthaltung von Frau Wilden (Pro Köln) einstimmig in geänderter Form empfohlen.

#### **7.2.11.1 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu TOP 7.2.11 - Hauptsatzung AN/1292/2017**

Die Bezirksvertretung Porz beschließt dem Rat zu empfehlen, folgenden geänderten Beschluss, analog der Empfehlung der BV8, zu fassen:

Der Rat beschließt die der Vorlage 0207/2017 als Anlage 2 beigefügte 16. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Köln unter Berücksichtigung folgender Änderungen:

4. Neufassung von § 24 Hauptsatzung:

§ 24 Hauptsatzung Ersatz des Verdienstaufalls (§ 45, § 27 Abs. 7 GO)

§ 24 Abs. 2 und 3 wird wie folgt gefasst:

~~(2) Als Ersatz des Verdienstaufalls wird mindestens ein Regelstundensatz in Höhe von € 32 gezahlt, es sei denn, dass ersichtlich keine finanziellen Nachteile entstanden sind. Eine höhere ....~~

(3) Der Verdienstaufall wird für die versäumte regelmäßige Arbeitszeit (einschließlich der notwendigen durchschnittlichen Fahrtzeiten, mindestens jedoch je 1/2 Stunde für Hin- und Rückfahrt) bis zum Höchstbetrag ~~von 80 €/Std.~~ gewährt. Die letzte angefangene Stunde wird voll gerechnet. Für Zeiten nach 20 Uhr ~~mit Ausnahme der Fahrtzeiten~~ wird *auf begründeten Antrag grundsätzlich kein* Verdienstaufall erstattet.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig bei Enthaltung von Frau Bastian (FDP) und Frau Wilden (Pro Köln) in geänderter Form beschlossen.

**7.2.12 Planfeststellungsverfahren für die Erweiterung und den Weiterbetrieb der Deponie „Am Wiemersgrund“ in Köln-Poll  
2478/2017**

**Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, im Planfeststellungsverfahren für die Erweiterung und den Weiterbetrieb der Deponie „Am Wiemersgrund“ in Köln-Poll die in Anlage 4 beigefügte Stellungnahme abzugeben.

Der Beschluss wird wie folgt ergänzt:

Die Bezirksvertretung Porz lehnt eine Herstellung einer südlichen Zufahrt zur Deponie Wiemersgrund auch für die Zukunft ab. Die Zu- und Abfahrt der LKW ist ausschließlich über den Östlichen Zubringer zu gewährleisten. Auf die Möglichkeit eines Ausbau und einer Widmung der Straße Poller Holzweg zum Zwecke der Ertüchtigung für den Schwerlastverkehr, wie auf Seite 3 der Stellungnahme dargestellt, ist dauerhaft zu verzichten.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig in ergänzter Form empfohlen.

**7.2.12.1 Änderungsantrag der Fraktionen CDU, SPD und Grüne zu TOP  
7.2.12 - Deponie Am Wiemersgrund  
AN/1384/2017**

Der Beschluss wird wie folgt ergänzt:

Die Bezirksvertretung Porz lehnt eine Herstellung einer südlichen Zufahrt zur Deponie Wiemersgrund auch für die Zukunft ab. Die Zu- und Abfahrt der LKW ist ausschließlich über den Östlichen Zubringer zu gewährleisten. Auf die Möglichkeit eines Ausbau und einer Widmung der Straße Poller Holzweg zum Zwecke der Ertüchtigung für den Schwerlastverkehr, wie auf Seite 3 der Stellungnahme dargestellt, ist dauerhaft zu verzichten.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig bei Enthaltung von Frau Wilden (Pro Köln) beschlossen.

**7.2.13 Beschluss über die Einleitung betreffend die Änderung des Bebauungsplanes 77349/04  
Arbeitstitel: "GE westlich Linder Kreuz" in Köln-Porz-Lind, 4. Änderung  
2621/2017**

**Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss,

1. beschließt das Verfahren zur 4. Änderung des Bebauungsplanes 77349/04 gemäß § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB für das Gebiet westlich der Gleisanlagen der Deutsche Bahn AG, von der Troisdorfer Stadtgrenze bis südlich des Ortsteiles Wahn, weiter bis zur Frankfurter Straße, entlang der Frankfurter Straße bis Am Linder Kreuz, Am Linder Kreuz bis zur Autobahn A 59, entlang der Autobahn zurück bis zur Frankfurter Straße, Frankfurter Straße in Richtung Süden bis zur Stadtgrenze von Troisdorf, entlang der Stadtgrenze bis zur Deutschen Bahn —Arbeitstitel: "GE westlich Linder Kreuz" in Köln-Porz-Lind, 3. Änderung— einzuleiten mit dem Ziel, soziale Nutzungen im Gewerbegebiet nördlich der A 59 zuzulassen;
2. verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung Porz ohne Einschränkung zustimmt.

Die Bezirksvertretung Porz stimmt mit folgender Maßgabe zu:

Die Änderung im B-Plan bezieht sich nur auf die Parzellen, für die geplanten Notunterkünfte.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	10 Stimmen	CDU, Grüne, Frau Bastian (FDP)
Nein:	eine Stimme	Frau Wilden (Pro Köln)
Enth.:	7 Stimmen	SPD, Herr Eberle (Linke), Herr Geraedts (AfD)

Mehrheitlich mit Maßgabe zugestimmt.

**7.2.13.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu TOP 7.2.13: GE westlich Linder Kreuz AN/1380/2017**

Absatz 1 der Verwaltungsvorlage wird wie folgt ergänzt:

..., mit der Maßgabe, dass Flüchtlingsunterkünfte, die im Planbereich errichtet werden, eine Größe von insgesamt 240 Plätzen nicht überschreiten.

**Abstimmungsergebnis:**

Gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und von Herrn Eberle (Linke) mehrheitlich abgelehnt.

**7.2.14 Beschluss über die Einleitung betreffend die Änderung des Bebauungsplanes 76390/02 Arbeitstitel: Antoniusstraße in Köln-Porz-Urbach, 2. Änderung 2622/2017**

**Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, das Verfahren zur 2. Änderung des Bebauungsplanes 76390/02 gemäß § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB für das Gebiet, das im Norden durch die L 84 (Flughafenzubringer), im Westen durch die Frankfurter Straße, im Osten durch das Autobahnkreuz Flughafen sowie die Antoniusstraße und im Süden durch die Wohnbebauung nördlich der Straße Am Maarhof beziehungsweise den Mühlenweg und die Bartholomäusstraße in Porz-Urbach begrenzt wird –Arbeitstitel: Antoniusstraße in Köln-Porz-Urbach, 2. Änderung– einzuleiten mit dem Ziel, soziale Nutzungen im Gewerbegebiet zuzulassen;
2. verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung Porz ohne Einschränkung zustimmt.

Die Bezirksvertretung Porz stimmt der Vorlage mit folgender Maßgabe zu:

Die Änderung im B-Plan bezieht sich nur auf die Parzellen für die geplanten Notunterkünfte.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	10 Stimmen	CDU, Grüne, Frau Bastian (FDP)
Nein:	eine Stimme	Frau Wilden (Pro Köln)
Enth.:	7 Stimmen	SPD, Herr Eberle (Linke), AfD (Herr Geraedts)

Mehrheitlich mit Maßgabe zugestimmt.

**7.2.14.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu TOP 7.2.14: Antoniusstraße AN/1382/2017**

Absatz 1 der Verwaltungsvorlage wird wie folgt ergänzt:

..., mit der Maßgabe, dass Flüchtlingsunterkünfte, die im Planbereich errichtet werden, eine Größe von insgesamt 240 Plätzen nicht überschreiten.

**Abstimmungsergebnis:**

Gegen die Stimmen von SPD und Herrn Eberle (Linke) bei Enthaltung von Herr Geraedts (AfD) mehrheitlich abgelehnt.

**8 Anfragen gemäß §§ 4 und 40 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**

**8.1 Beantwortung von Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen**

**8.1.1 Beantwortung einer Anfrage der CDU-Fraktion: Sachstandsbericht zur Nutzung der unteren Ebene des Pavillons am Rheinufer in Porz-Mitte 2526/2017**

Die Bezirksvertretung Porz hat in ihrer Sitzung am 06.07.2017 einen Sachstandsbericht zur Nutzung der unteren Ebene des Pavillons am Rheinufer in Porz-Mitte erbe- ten und beschlossen:

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, in der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Porz am 26.09.2017 einen aktuellen Sachstandsbericht zur Nutzung der unteren Ebene des Pavillons am Rheinufer in Porz-Mitte (TOP 6.16 vom 28.03.2017) zu geben.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Die denkmalgeschützte Treppenanlage sowie der Pavillon am Porzer Rheinufer sind im Auftrag des Stadtkonservators durch die Gebäudewirtschaft saniert worden.

Die untere Ebene des Pavillons wurde mit Mietvertrag vom 09.11./01.12.2015 beginnend zum 01.01.2016 an die Köln-Düsseldorfer Deutsche Rheinschiffahrt AG (KD) vermietet.

Eine geplante Übergabe des Mietobjekts am 25.01.2016 an die KD ist jedoch ge- scheitert, da die Räumlichkeit noch nicht abschließend geräumt war und der Pavillon noch offensichtliche Baumängel aufwies.

Nach Behebung dieser Mängel fand die tatsächliche Übergabe dann am 06.04.2016 statt.

Aufgrund weiterer baulicher Mängel an der oberen Ebene des Pavillons sowie an der Treppenanlage wurden im Laufe des Jahres 2016 mehrfach erneut Arbeiten im Zuge der Gewährleistung am Objekt durchgeführt. Zu diesem Zweck wurde das gesamte Objekt eingezäunt und die untere Ebene des Pavillons als Materiallager genutzt. Ei- ne Nutzung durch die KD war bis zum Abschluss dieser Maßnahmen im Januar 2017 nicht möglich.

Kurze Zeit später kam es durch Vandalismus bzw. den Diebstahl von Teilen der Da- chentwässerung zu Feuchteschäden und Schimmelbefall. Die Gebäudewirtschaft wurde unverzüglich mit der Reparatur des Regenrohres sowie der Schimmelbeseiti- gung im Gebäude beauftragt. Die Arbeiten sind leider noch nicht abgeschlossen.

**8.1.2 Beantwortung der Anfrage AN/0791/2017 der CDU-Fraktion in der Be- zirksvertretung Porz vom 16.05.2017 betreffend dem Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Be- bauungsplan) und die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbe- teiligung Arbeitstitel: Am Bahnhof in Köln-Porz-Wahn 2673/2017**

**Text der Anfrage:**

"Die CDU- Fraktion stellt folgende Fragen zu dieser Beschlussvorlage 4271 /2016 zur Geruchsuntersuchung zum Klärwerk Wahn:

1. Es gab schon mal eine Geruchsuntersuchung zum Klärwerk Wahn, die einen damaligen KITA-Bau in dem nördlichen Bereich ausschloss. Wie sieht hierzu diese Vorstellung der Bebauung insbesondere mit Wohnbebauung aus?
2. Ist die Durchlüftung des Gebietes mit der zukünftigen Bebauung gewährleistet?"

**Stellungnahme der Verwaltung:**

**Zu 1.:**

Im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes "S-Bahnhof Wahn" in Köln-Porz-Wahn wurden seinerzeit zwei Geruchsgutachten erstellt:

[1] RWTÜV: Gutachterliche Stellungnahme zu den Geruchsimmissionen in dem Bebauungsplangebiet "S-Bahnhof-Wahn" in Köln-Porz-Wahn, verursacht durch die Kläranlage Wahn vor und nach der Erweiterung, Essen, 11/2002, Auftraggeber: Stadtplanungsamt Köln;

[2] aqua system consult: Kläranlage Wahn - Meßbericht zur Rasterbegehung im Umfeld der Kläranlage Wahn zur Ermittlung der Geruchsimmissionen, Kassel, 05/2006, Auftraggeber: Wasser- und Bodenverband Wahn;

Für die jetzt geplante Fläche am Bahnhof hatte die Untersuchung [1] eine Überschreitung des Richtwertes der Geruchsrichtlinie NW (GIRL) für eine Wohn- und damit auch Kita-Nutzung festgestellt. Daher war der Bau einer Kita seinerzeit abgelehnt worden.

Die Untersuchung [2] zeigt für den überwiegenden Teil des Plangebietes "Am Bahnhof" eine Einhaltung des Richtwertes der GIRL für eine Wohnnutzung. Die Verwaltung hat dem Vorhabenträger empfohlen, sich mit dem Wasser- und Bodenverband abzustimmen, ob die Untersuchung [2] noch aktuell ist oder eine erneute Begutachtung der Geruchsimmissionen erfolgen muss. Das Ergebnis dieser Abstimmung liegt der Verwaltung noch nicht vor.

#### **Zu 2.:**

Vorherrschende Windrichtungen in Köln sind Winde aus südöstlichen Richtungen (eher Schwachwinde) und aus westlichen Richtungen (eher höhere Windgeschwindigkeiten). Winde aus beiden vorgenannten Windrichtungen können in das Plangebiet, auch nach Umsetzung der geplanten Bebauung, einströmen.

#### **8.1.3 Beleuchtung des Fußgängerweges am Lärmschutzwall in Porz-Lind hier: Anfrage der SPD-Fraktion in der Sitzung der Bezirksvertretung Porz am 06.12.2016, TOP 8.2.2 2119/2017**

Die SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung Porz bittet um die Beantwortung folgender Fragen:

„Wie ist der Sachstand hinsichtlich der Beleuchtung des Fußgängerweges entlang des

Lärmschutzwalls in Porz-Lind, zwischen der Nibelungenstraße und der Straße Am Linder Kreuz?“

#### **Antwort der Verwaltung:**

Die Verwaltung hat zu den Beschlüssen in ihren Mitteilungen die Sachstände zu den Sitzungen am 02.06.2015 sowie 16.02.2016 dargestellt (Anlage 1 und 2). Neue Erkenntnisse liegen nicht vor, die die Verwaltung zu einer anderen Einschätzung gelangen lassen.

An den dargestellten, vergangenen Sachständen wird bis auf weiteres festgehalten.

## **8.2 Neue Anfragen**

## **9 Mitteilungen**

### **9.1 Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters**

### **9.2 Mitteilungen der Verwaltung**

#### **9.2.1 Autofreie Straßen an Reinigungstagen im Stadtbezirk Porz hier : Antrag von Frau Bastian (FDP) in der Sitzung der Bezirksvertretung Porz am 07.02.2017, TOP 6.7 2070/2017**

#### **Beschluss:**

„Die Verwaltung wird beauftragt zusammen mit dem Abfallwirtschaftsbetrieb Köln GmbH (AWB) eine Regelung zu treffen, wie die laut Straßenreinigungsverzeichnis der Stadt Köln zu reinigenden Straßen durch die AWB am Tag der Reinigung frei von parkenden Autos zu gewährleisten ist.“

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Zu ihrer Reinigungspraxis haben die Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH folgende Stellungnahme abgegeben:

„In der beigegeführten BV-Anfrage ist eine Problematik angesprochen, mit der wir uns in Revieren, wo nur eine einmal wöchentliche Fahrbahnreinigung stattfindet, immer wieder beschäftigen müssen. Der ruhende Verkehr führt definitiv zu erschwerten Reinigungsbedingungen. Aber auch eine Umstellung des bisherigen Reinigungssystems würde nicht zu dem gewünschten Erfolg führen. Weder durch die handgeführte Kehrmaschine noch durch den herkömmlichen Beseneinsatz lassen sich Abfälle unter parkenden Fahrzeugen problemlos beseitigen. Zumal diesbezügliche Versuche mit äußerster Vorsicht durchgeführt werden müssen, damit es nicht zu Lackschäden an den betreffenden Fahrzeugen kommt.

Des Weiteren fügen wir in der Anlage ein Schreiben der Stadt Köln, Amt für Straßen und Verkehrstechnik von 05.06.02 bei. Dieses Schreiben bezieht sich auf die Forststraße in Köln-Rath, wo wir analog vieler Straßen, die im Stadtbezirk 7 angesprochen sind, eine einmal wöchentliche Fahrbahnreinigung durchführen und die Gehwegreinigung auf die Anlieger übertragen ist und die Anlieger mit dem Wunsch der wöchentlich wechselnden Beparkung an uns herangetreten sind. Demnach ist ein zeitlich beschränktes Halteverbot nur dann möglich, wenn dies aufgrund der besonderen Umstände zur Erhöhung der Verkehrssicherheit zwingend geboten ist. Diese Voraussetzung ist jedoch bei der Durchführung der satzungsgemäßen Fahrbahnreinigung nicht gegeben.

Zur Verbesserung des Sauberkeitszustandes werden daher seit einigen Jahren zusätzliche Mitarbeiter zur Qualitätsverbesserung in Maschinengebieten eingesetzt, die in unregelmäßigen Zeitabständen manuell die Bereiche reinigen, die wegen ständiger Beparkung nicht durch die Kehrmaschine erreicht werden können. Da diese Mitarbeiter außerhalb des Leistungsbereiches eingesetzt sind, können sie ihre Aufgabe ohne Zeitdruck und mit der gebotenen Vorsicht durchführen.“

Auch aus Sicht der Verwaltung ist der Beschluss aus mehreren Gründen nicht umzusetzen.

Die AWB hat durch den Einsatz zusätzlicher Mitarbeiter bereits einen Weg gefunden, die Reinigung ohne zusätzliche aufwändige Beschilderung sicherzustellen.

Die Menge der Schilder ergäbe einen nicht zu bewältigenden Verwaltungsaufwand, da eine solche Lösung auf sehr vielen Kölner Straßen erforderlich wäre. Dies gilt bei der Vielzahl der Anordnungen, sowohl für die Ausführung durch den Bauhof, als auch für die Überwachung durch das Ordnungsamt.

Durch sich ändernde Reinigungszyklen -auch aufgrund von Feiertagen- ist ein Freihalten der Straßen zu wechselnden Zeiten nur durch einen unverhältnismäßigen Beschilderungsaufwand zu gewährleisten.

Gemäß § 39 Abs. I StVO i. V. m. § 45 IX StVO sind Verkehrszeichen so wenig wie möglich und nur dort anzubringen, wo dies nach den Umständen zwingend geboten ist.

Die Erfahrung zeigt zudem, dass in Anliegerstraßen auch fast ausschließlich Anlieger parken, die durch die temporäre Verdrängung dann in andere Bereiche ausweichen müssen, welche dann häufig überlastet sind. Das wiederum führt in etlichen Fällen dazu, dass die Regel missachtet wird. Folglich müssten zu den Reinigungstagen immer wiederkehrend ganze Stadtteile durch das Ordnungsamt „autofrei“ gehalten werden. Das Ziel, Straßen komplett freizuhalten, würde nach Einschätzung der Verwaltung auch mit hohem personellem Einsatz nicht vollständig erreichbar sein.

### **9.2.2 Modellversuch "Schutzstreifen auf der Siegburger Straße" 2076/2017**

Für den Modellversuch „Schutzstreifen auf der Siegburger Straße“ wurde die Verwaltung von der Bezirksvertretung Porz beauftragt, über einen definierten Zeitraum die Verkehrssituation zu untersuchen und hierfür einen Ergebnisbericht anzufertigen.

Während des Modellversuches wurden zusätzlich Optimierungen an den Markierungen und Beschilderungen ausgeführt und verschiedene Varianten bezüglich der Einrichtung von Ladezonen geprüft.

Im Rahmen des letzten Runden Tisches Radverkehr Porz am 12.06.17 wurden die vorläufigen Informationen und Ergebnisse der Untersuchungen anhand einer Powerpoint-Präsentation vorgestellt. Es wurde vereinbart, die Punkte im Vorgriff auf den Ergebnisbericht in der Niederschrift der Runde darzulegen. Die vorläufigen Ergebnisse sind im Folgenden aufgeführt:

- Anhand zahlreicher Videobefahrungen auf der Siegburger Straße wird deutlich, an welchen Stellen es vermehrt zu Konflikten zwischen Radfahrern und anderen Verkehrsteilnehmern kommt. Die meisten Konflikte wurden südlich im Bereich der Geschäfte zwischen den Hausnummern 329 und 371 beobachtet.
- Die Gesamtanzahl der Radfahrer hat sich durch die Anlage des Schutzstreifens nicht verändert und liegt im Mittel bei ca. 800 - 1000 Radfahrern/Tag. Die Schutzstreifen werden von ca. 20 - 30 % der Radfahrer benutzt. Etwa 70 - 80 % der Radfahrer benutzen die Radwege. Die Optimierungen an der Beschilderung und den Schutzstreifen haben diese Werte nicht spürbar verändert.

- Im Untersuchungszeitraum sind keine Unfälle aufgetreten, welche auf die Schutzstreifen zurückzuführen sind.
- Die durchschnittlich gefahrenen Geschwindigkeiten der Kfz haben sich nach Markierung der Schutzstreifen verringert. Zur Bewertung wurde der V85-Wert herangezogen, welcher sich von 49 Km/h um 4 Km/h auf 45 Km/h verringert hat.
- Zu möglichen Auswirkungen der Schutzstreifen auf den Fahrbetrieb der Straßenbahnlinie 7 sind noch abschließende Aussagen der KVB erforderlich.
- Eine Lösung zu den Ladezonen steht noch aus. Im März 2016 fand zu diesem Thema ein Ortstermin mit der Verwaltung und den ansässigen Poller Geschäftsleuten bzw. deren Vertreter statt. Für zwei der vorgeschlagenen Ladezonen sollte eine zeitliche Beschränkung definiert werden. Der Vertreter der Geschäftsleute sagte zu, die geplante Zeitbeschränkung in Rücksprache mit den Geschäftsleuten auszuarbeiten. Im Anschluss sollten die Ladezonen durch die Verwaltung umgesetzt bzw. deren bauliche Anpassung veranlasst werden.

Im Mai 2017 wurde mitgeteilt, dass kein Zeitfenster gefunden werden konnte, welche die Anlieferung aller Geschäfte sicherstellt, und es auch noch keine Lösung für Parkmöglichkeiten von gehbehinderten und gebrechlichen Personen gibt.

Seitens der Verwaltung ist nun eine Festlegung zu den vorgeschlagenen Ladezonen und möglicher weiterer Standorte erforderlich, damit das Ladegeschäft auf Dauer sichergestellt werden kann.

Für die Vorlage des Ergebnisberichtes und den sich hieraus ableitenden Handlungsempfehlungen für das weitere Vorgehen sind weitere Untersuchungen notwendig.

Hierzu zählen unter anderem die Analyse der radverkehrlichen Bedeutung der Siegburger Straße, die Untersuchung unterschiedlicher Parallelverbindungen, weitere Verkehrsbeobachtungen und Zählungen vor Ort und Untersuchungen zur Einrichtung von Ladezonen.

Beim Runden Tisch wurde angeregt, möglichst zeitnah eine Bürgerinformationsveranstaltung zu organisieren, in der der aktuelle Stand dargestellt wird. Im Rahmen der Veranstaltung soll den Bürgern die Möglichkeit gegeben werden, Anregungen zur aktuellen Situation zu artikulieren und gemeinsam zu diskutieren.

Es ist geplant, den Termin nach Abschluss der o.g. Untersuchungen mit Vorlage des endgültigen Ergebnisberichtes nach der Sommerpause zu veranstalten.

### **9.2.3 Beschlussfassung des Jugendhilfeausschusses "Jugendhilfeangebote für Kinder und Jugendliche aus Zuwanderer- und Flüchtlingsfamilien" 2051/2017**

Die Bezirksvertretungen erhalten die folgende Beschlussfassung des Jugendhilfeausschusses vom 20.06.2017 (Vorlage-Nr. 0233/2017; TOP 2.2.3) über die Verteilung von Zuschüssen an "Jugendhilfeangebote für Kinder und Jugendliche aus Zuwanderer- und Flüchtlingsfamilien im Haushaltsjahr 2017" mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Die Vorlage mit entsprechender Anlage ist dieser Mitteilung beigelegt.

## 9.2.4 Handlungsbedarf zur Schaffung von Jugendeinrichtungen und Jugendtreffs 2017-2021 - Sammelumdruck 2177/2017

Die vorgelegte Bedarfsanalyse zur Offenen Kinder- und Jugendarbeit versteht sich als Ergänzung zum Kinder- und Jugendförderplan und wurde im aktuellen KJFP als Maßnahme M1 „Aktualisierung der Bedarfsanalyse von Jugendeinrichtungen und Jugendtreffs“ hinterlegt.

Erstmalig hatte der Jugendhilfeausschuss am 22.2.2011 die Verwaltung beauftragt, den Handlungsbedarf hinsichtlich der Schaffung von Kinder- und Jugendeinrichtungen für das gesamte Stadtgebiet darzustellen und hinsichtlich der Dringlichkeit mit einem Ranking zu hinterlegen (Vorlage-Nr.:3027/2011).

Diese Analyse soll in regelmäßigen Zeiträumen aktualisiert werden. So ist es möglich, inhaltlich-konzeptionelle Weiterentwicklungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Bedarfsanalysen zu berücksichtigen. Gleichzeitig kann mit einer Fortschreibung auf die stark steigenden Zahlen von Kindern und Jugendlichen und möglichen Veränderungen der sozialen Belastung in den Stadtteilen reagiert werden.

Sie bildet die Grundlage für fachliche Stellungnahmen der Jugendverwaltung bei der Ämterbeteiligung zu Bebauungsplanverfahren und hat sich hier als wichtiges Planungsinstrument erwiesen.

Grundlage für die „Bedarfsanalyse“ bildet ein indikatorengestütztes Analysemodell, welches 2011 in einem intensiven Prozess mit dem AK 80 entwickelt wurde. Sie wird durch eine qualitative Bewertung durch das Fachamt komplettiert.

### 1. Bewertungsgrundlagen

#### 1.1. Quantitative Einschätzung

Zielsetzung der quantitativen Berechnung ist, auf der Grundlage verschiedener Indikatoren einen möglichen Bedarf an Angeboten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit aufzuzeigen:

Indikatoren	Gewichtung	Ergänzende Informationen
Größere Bauvorhaben können die Bewohnerstruktur in einem Stadtteil stark verändern und unter Umständen auch Bedarfe oder Problemlagen verschärfen. In der Berechnung wurde <b>die Anzahl der 6 bis unter 18jährigen Kinder und Jugendlichen</b> auf Grundlage der Zahlen aus der kleinräumigen Kölner Bevölkerungsprognose bis zum Jahr 2025 berücksichtigt.	30%	<u>Der prozentuale Bevölkerungsanstieg eines Stadtteils bis 2025</u> gibt Hinweis auf einen möglichen steigenden Bedarf hinsichtlich quantitativ und qualitativ auskömmlicher Jugendinfrastruktur.
Die Angebote sollen benachteiligte Kinder besonders fördern. Der <b>Jugendhilfeindex in der „Sozialraumanalyse in der Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung“</b> stellt einen Indikator für soziale Benachteiligung und Bildungsbenachteiligung dar. In die Indexberechnung gehen insgesamt 10 Teilindikatoren ein, insbesondere auch der Anteil der unter 15-Jährigen, die in SGB II-Bedarfsgemeinschaften leben (vgl. Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung Köln 2011, S. 21 ff.).	30%	Der Jugendhilfeindex wird „fassbarer“ indem der <u>Anteil der unter 15jährigen Kinder und Jugendlichen im SGB II</u> abgebildet wird.  Grundsätzlich sind die <u>in Köln zugewiesenen Flüchtlinge</u> über die Zahl der Kinder und Jugendliche unter 21 Jahren mit Migrationshintergrund in % der altersgleichen Bevölkerung eingerechnet.

		Gleichzeitig bedeutet die Integration von Flucht betroffener Kinder und Jugendlicher eine besondere Herausforderung für den Stadtteil und begründet eine gesonderte Darstellung.
Zugrunde gelegt wurden die <b>Stellen, die über kommunale Mittel und Landesmittel gefördert werden</b> . Die Stellen in den spezialisierten Jugendeinrichtungen wurden aufgrund ihres überregionalen Charakters nur teilweise oder gar nicht berücksichtigt.	30%	
Durch die Berücksichtigung der <b>Anzahl der Jugendangebote</b> wird der Bestand an Angeboten (auch ohne finanzierte Stellen) entsprechend berücksichtigt.	10%	Nicht alle <u>Bürgerzentren</u> erhalten eine Finanzierung für die Offene Kinder- und Jugendarbeit. Durch ihre stadtteilbezogene Angebotspalette wurden sie als ergänzende Ressource gewertet und in die Bedarfsanalyse als ergänzende Information aufgenommen.

### 1.2. Qualitative Einschätzung

Nach der quantitativen Berechnung wurden bei den auf den ersten 30 Rangplätzen ausgewiesenen Stadtteilen die bezirklichen und sozialräumlichen Belange berücksichtigt und durch das Fachamt abschließend qualitativ bewertet, um den Handlungsbedarf weiter zu strukturieren.

Die Situation vor Ort stellt sich zum Teil anders dar, als es die Ergebnisse der quantitativen Einschätzung und des daraus resultierenden Rankings zunächst vermuten lassen. So können der Gebäudezustand einer Jugendeinrichtung, besondere Problemlagen oder das Vorhandensein von nicht kommunal finanzierten Jugendangeboten die Bedarfssituation entscheidend beeinflussen. Dies kann dazu führen, dass die qualitative Einschätzung abweichend von der quantitativen Bewertung zu einem anderen Ergebnis kommt.

In die qualitative Bewertung fließen insbesondere folgende Aspekte ein:

- Wie ist die soziale Lage der Jugendlichen im Stadtteil
- Gibt es Auffälligkeiten oder besondere Problemlagen, die nicht über berücksichtigte Strukturdaten erfasst werden?
- Sind Räume für außerschulische Angebote ausreichend vorhanden, um soziale Defizite und Bildungsdefizite aufzufangen?
- Sind die Jugendlichen auf außerhäusliche Treffpunkte angewiesen, z. B. wegen knapper Wohnressourcen, die verhindern, dass sie sich zu Hause treffen können?
- Wie ist die Verkehrslage / Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel – haben die Jugendlichen die Möglichkeit, sich aus dem Stadtteil weg zu bewegen –

Insellage des Stadtteils?
- Gibt es andere (preisgünstige) Freizeitangebote (kommerziell oder nicht kommerziell) im Stadtteil?
- Können Jugendliche durch räumliche Nähe problemlos Angebote der OKJA in angrenzenden Stadtteilen wahrnehmen?
- Halten sich Jugendliche im öffentlichen Raum auf, sind gelangweilt, konsumieren Alkohol, Drogen, gibt es Bewohnerbeschwerden wegen Treffpunkten?
- Lässt das Verhalten der Jugendlichen darauf schließen, dass sie sich weit von integrativen Ansätzen z. B. bezüglich sozialer Situation und verschiedener Ethnien entfernen, gibt es dahingehende Auffälligkeiten?
- Wenn Räume vorhanden sind: wie ist es um die Qualität bezüglich Größe, baulichem Zustand und Lage bestellt?

## 2. Rückblick und Abschluss der Bedarfsanalyse 2011

In der **Anlage 1** findet sich eine abschließende Übersicht der in 2011 festgestellten Handlungsbedarfe und deren Umsetzung:

- 2011 wurden 28 Handlungsbedarfe in 27 Stadtteilen festgestellt
- Es erfolgten 11 Umsetzungen
- 3 benannte Bedarfe befinden sich in Umsetzungsprozessen.
- 1 von der Verwaltung benannter Bedarf wurde hinsichtlich der Umsetzung vom Rat der Stadt Köln geändert beschlossen.

Darüber hinaus erfolgten weitere Umsetzungen, welche nicht im Rahmen der Bedarfsanalyse abgebildet wurden/ sind:

In 2 Jugendeinrichtungen (Rondorf und Longerich) konnte im Rahmen der Standarderhöhung/ Neue Richtlinien jeweils eine ½ Personalstelle finanziert und zugewetzt werden.

Eine Jugendeinrichtung (Mülheim) mit langem Planungsvorlauf konnte in Betrieb gehen.

Eine weitere Jugendeinrichtung (Lindweiler) befindet sich, im Rahmen der Planungen zum „Integrierten Handlungskonzept Lindweiler“, in der Umwandlung zu einem Mehrgenerationenhaus.

Im Planungszeitraum wurden 2 Jugendeinrichtungen (Bilderstöckchen und Deutz) geschlossen, ebenfalls musste ein Jugendtreff im Bilderstöckchen schließen.

## 3. Bedarfsanalyse 2017 bis 2021

### 3.1. Übersichtskarte

Eine zusammenfassende Übersicht der priorisierten Stadtteile aus der aktualisierten Bedarfsanalyse 2017-2021, ist **der als Anlage 2 beigefügten Karte** zu entnehmen.

Im Ergebnis werden die Stadtteile in Köln dargestellt, welche in Hinblick auf die Entwicklung der Jugendbevölkerung, auf Benachteiligungslagen und bestehende Angebote für einen weiteren Ausbau der Jugendinfrastruktur besonders relevant sind.

Farblich markiert wurden:

- Stadtteile mit erhöhtem Handlungsbedarf auf der Grundlage eines quantitativen Analysemodells und qualitativer Bewertung durch das Fachamt  
Durch das quantitative Analysemodell konnten 30 Stadtteile mit besonderen Bedarfslagen herausgearbeitet werden. Daraufhin erfolgte eine qualitative Bewertung durch das Fachamt.

In der Gesamtbetrachtung wurden 24 Stadtteile mit Handlungsbedarfen identifiziert.

- Stadtteile mit offenem Handlungsbedarf aus der Bedarfsanalyse 2011-2016  
Darüber hinaus wurden auch offene Handlungsbedarfe aus der Bedarfsanalyse 2011 in die aktualisierte Bedarfsanalyse einbezogen.

Dies betrifft 7 Stadtteile, welche mit Aktualisierung der Bedarfsanalyse aus den ersten 30 Rangplätzen herausgefallen sind, der Handlungsbedarf aber weiterhin besteht. Bei 5 Stadtteilen wurden in den letzten Jahren vorbereitende Planungen zur Umsetzung eingeleitet.

### **3.2. Handlungsbedarf zur Schaffung von Jugendeinrichtungen und Jugendtreffs**

In der **Anlage 3** ist das Ergebnis der quantitativen und qualitativen Einschätzung für die ersten 30 Stadtteile in Tabellenform dargestellt. Dabei werden die quantitative Bewertung mit Ranking

und die qualitative Bewertung in Kurzform nebeneinander gesetzt. Die Sortierung richtet sich nach dem Rangplatz der quantitativen Bewertung.

Der Handlungsbedarfen wird in folgende Kategorien unterschieden:

1. Stadtteile, für die der Bedarf einer Jugendeinrichtung (Gebäude und Betriebskosten)

ausgewiesen wird.

2. Stadtteile, in denen Gebäudeinvestitionen oder der Umzug in ein geeigneteres Gebäude

notwendig erscheinen.

3. Stadtteile, für die eine Stellenzusetzung (z.B. für mobile Arbeit) in einer Jugendeinrichtung

im Stadtteil oder einem benachbarten Stadtteil als sinnvoll erachtet wird.

4. Stadtteile, in denen der Bedarf für ein Jugendtreff gesehen wird.

Der noch in der letzten Bedarfsanalyse verwendete Begriff „Jugendprojekt“ wurde ausdifferenziert, da ein „Jugendprojekt“ nicht in allen Fällen die tatsächliche Angebotsstruktur beschrieb. In Absprache mit dem AK § 80 Richtlinien wurde „Jugendprojekt“ durch „Jugendtreff (steht für kleine Einrichtung) und -angebot (für tatsächliche Projekte)“ ersetzt.

Die ersten 30 Rankingplätze wurden dabei näher betrachtet.

Es bestehen aktuell folgende Handlungsbedarfe für:

- 8 Jugendeinrichtungen (Gebäude plus Betriebskosten)
- 10 Jugendtreffs
- 2 investive Bedarfe

- 3 Stellenzusätze
- 1 mobiles Angebot

Ergänzend wurden 7 Stadtteile aus der Bedarfsanalyse 2011-2016 in laufenden Planungsprozessen mit in die aktualisierte Bedarfsanalyse aufgenommen.

Es handelt sich hierbei um die Stadtteile:

#### 202 Marienburg

Der Stadtteil Marienburg nahm im letzten Planungszeitraum den Rangplatz 18 ein.

Im Rahmen des städtebaulichen Planungskonzept „Mertener Strasse“ im Stadtviertel Arnoldshöhe wurden Räumlichkeiten für Jugendarbeit angemeldet. Das genannte Gebiet weist einen erhöhten Jugendhilfebedarf auf.

#### 205 Zollstock

Der Stadtteil Zollstock nahm in der letzten Bedarfsanalyse den Rangplatz 29 ein. Es wurde Bedarf an der Umsetzung eines Jugendprojektes benannt. Im StEK Wohnen wurde für das Plangebiet „Hönninger Weg/Gottesweg“ ein Jugendprojekt angemeldet.

#### 208 Rodenkirchen

Der Stadtteil Rodenkirchen nahm bei der Bedarfsberechnung zur Schaffung von Jugendeinrichtungen in den letzten Jahren den Rangplatz 20 ein. Die Planungen sahen den Bedarf für eine Jugendeinrichtung. In der aktualisierten Bedarfsanalyse belegt Rodenkirchen Rangplatz 31.

Im Stadtteil Rodenkirchen (Sürther Feld) wurde das Signet für eine Jugendeinrichtung in den seit 2009 rechtskräftigen Bebauungsplan aufgenommen.

#### 211 Godorf

Der Stadtteil Godorf nahm in der letzten Bedarfsanalyse den Rangplatz 24 ein und sah die Umsetzung eines Jugendtreffs vor. In den letzten Jahren war die Verwaltung sehr bestrebt im Bereich der abseits gelegenen Stadtteile Godorf/Immendorf einen mobilen Jugendtreff einzurichten. Leider konnten keine dauerhaft nutzbaren Flächen gefunden werden auf denen ein mobiles Angebot installiert werden konnte.

Im Rahmen vom StEK (Stadtentwicklungskonzept) Wohnen 2016 wurde für das Plangebiet „Berzdorfer Strasse“ eine befestigte Fläche unmittelbar am geplanten Spiel-, Bolzplatz für ein mobiles Angebot angemeldet.

#### 213 Meschenich

Meschenich lag bei der letzten Bedarfsberechnung auf Rangplatz 33. Aufgrund der hohen sozialen Belastung wurde der Bedarf für die Förderung des bestehenden Jugendtreffs gesehen. Dieser Bedarf hat weiterhin Bestand.

#### 505 Weidenpesch

Der Stadtteil Weidenpesch nahm in der letzten Bedarfsanalyse den Rangplatz 25 ein.

Im Plangebiet „Simonskaul“ des StEK Wohnen wurde Bedarf für eine befestigte Fläche für ein mobiles Angebot in angrenzenden Freiflächen in/an das Planungsgebiet oder im Rahmen der angemeldeten Spiel- und Bolzplätze angemeldet.

## 703 Ensen

Ensen lag bei der letzten Bedarfsfeststellung auf Rangplatz 28. Es wurde Bedarf für einen Stellenzusatz für mobile Angebote gesehen. Dieser Bedarf hat weiterhin Bestand.

### **3.3. Rangplätze 31 bis 86**

Die Stadtteile außerhalb der ersten 30 Rangplätze werden hier in tabellarischer Form aufgeführt:

Stadtteil	Rangplatz 2017- 2021	Stadtteil	Rangplatz 2017- 2021	Stadtteil	Rangplatz 2017-2021
208 Rodenkirchen	31	908 Stammheim	50	708 Elsdorf	69
703 Ensen	32	201 Bayenthal	51	406 Ossendorf	70
205 Zollstock	33	709 Grengel	52	203 Raderberg	71
402 Neuehrenfeld	34	612 Worringen	53	607 Esch/Auweiler	72
712 Lind	35	307 Weiden	54	206 Rondorf	73
213 Meschenich	36	507 Bilderstöckchen	55	602 Fühlingen	74
202 Marienburg	37	601 Merkenich	56	103 Altstadt-Nord	75
907 Dünnwald	38	204 Raderthal	57	610 Blumenberg	76
306 Junkersdorf	39	702 Westhoven	58	210 Sürth	77
505 Weidenpesch	40	706 Porz	59	901 Mülheim	78
211 Godorf	41	603 Seeberg	60	713 Libur	79
303 Lindenthal	42	606 Pesch	61	604 Heimersdorf	80
608 Volkhoven/Weiler	43	308 Lövenich	62	605 Lindweiler	81
909 Flittard	44	212 Immendorf	63	305 Müngersdorf	82
808 Rath/Heumar	45	301 Klettenberg	64	102 Neustadt-Süd	83
309 Widdersdorf	46	304 Braunsfeld	65	209 Weiß	84
503 Riehl	47	104 Neustadt-Nord	66	906 Höhenhaus	85
502 Mauenheim	48	715 Langel	67	506 Longerich	86
404 Vogelsang	49	207 Hahnwald	68		

## **4. Ausblick und Ergänzungen**

Es ist nicht geplant und auch nicht möglich, die aufgezeigten Prioritäten in genauer Reihenfolge des Rankings und zeitnah „abzuarbeiten“ – weder die finanzielle Situation der Kommune noch die Bedürfnisse z.B. möglicher Investoren oder Stiftungen lassen dies zu. Zudem ist die Umsetzung neuer Angebote stark von wenig beeinflussbaren Faktoren wie dem Vorhandensein von Investoren, Gebäuden, Besitz- und Mietverhältnissen abhängig. Die vorgelegte Planung ermöglicht vielmehr, im Rahmen der hier festgelegten Bedarfe flexibel auf Umsetzungsmöglichkeiten einzugehen.

Ergänzend zur vorgelegten Bedarfsanalyse, verfolgt die Verwaltung das Ziel, auf Grundlage von Prüfkriterien bezogen auf Gebäudezustand und Sicherheit, für die investiven Bedarfe eine eigene Planungsgrundlage zu erarbeiten.

Es bestehen Investitionsbedarfe in diversen Jugendeinrichtungen, welche in ihrer

Dringlichkeit nicht über ein Ranking abzubilden sind.

Eine weitere ergänzende Planungsgrundlage soll eine Anpassung der Standards im Rahmen der Richtlinien der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zum Ziel haben.

Dies betrifft insbesondere Jugendeinrichtungen, die mit weniger als 2 hauptamtlich pädagogisch Mitarbeitenden ihren Betrieb aufrechterhalten und die bedarfsgerechte Umwandlung von Jugendtreffs in Jugendeinrichtungen.

### **9.2.5 Gewässerunterhaltungsplan 2017/2018 2615/2017**

Gemäß § 39 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und § 62 Landeswassergesetz (LWG) sind Gewässer ordnungsgemäß zu unterhalten. Dazu gehören:

- die Erhaltung des Gewässerbettes, auch zur Sicherung eines ordnungsgemäßen Wasserabflusses,
- die Erhaltung der Ufer, insbesondere durch Erhaltung und Neuanpflanzung einer standortgerechten Ufervegetation, sowie die Freihaltung der Ufer für den Wasserabfluss,
- die Erhaltung und Förderung der ökologischen Funktionsfähigkeit des Gewässers insbesondere als Lebensraum von wild lebenden Tieren und Pflanzen und
- die Erhaltung des Gewässers in einem Zustand, der hinsichtlich der Abführung oder Rückhaltung von Wasser, Geschiebe, Schwebstoffen und Eis den wasserwirtschaftlichen Bedürfnissen entspricht.

Diese Zielbestimmungen wurden durch das Land in der so genannten „blauen Richtlinie“ näher bestimmt:

<http://www.lanuv.nrw.de/veroeffentlichungen/sonderreihen/blau/Blaue%20Richtlinie.pdf>

Aus diesen abstrakten Vorgaben von Bund und Land werden durch die Stadtentwässerungsbetriebe Köln AöR für die von ihnen zu unterhaltenden Kölner Bäche regelmäßig konkrete Maßnahmen entwickelt und jeweils in so genannten Gewässerunterhaltungsplänen dargestellt, die der Genehmigung des Umwelt- und Verbraucherschutzamtes als unterer Wasserbehörde im Benehmen mit der Unteren Naturschutzbehörde bedürfen.

Neben den üblichen Gewässerunterhaltungsmaßnahmen beinhaltet der vorliegende Gewässerunterhaltungsplan 2017/2018 darüber hinaus Maßnahmen aus dem so genannten Umsetzungsfahrplan nach der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) für die Fließgewässer im Bereich der Stadt Köln. Hierbei handelt es sich verfahrensrechtlich um unwesentliche Maßnahmen, die keiner gesonderten wasserrechtlichen Genehmigung bedürfen, aber gewissen wasserwirtschaftlichen und gewässerökologischen Anforderungen genügen müssen.

Der Umsetzungsfahrplan wurde zur Erreichung bzw. Erhaltung des guten ökologischen und chemischen Zustandes als Bewirtschaftungsziel für die Gewässer aufgestellt. Die Zielerreichung ist gegenüber der Europäischen Kommission verbindlich und sollte ersten Vorstellungen der EU-Kommission zufolge ursprünglich bis 2015 abgeschlossen sein. Die Umsetzung der Maßnahmen machte aufgrund der Vielfäl-

tigkeit der zu bewältigenden Aufgaben eine neue Fristsetzung bis einschließlich 2027 erforderlich.

Der von den Stadtentwässerungsbetrieben Köln AöR vorgelegte Gewässerunterhaltungsplan 2017/2018 und die darin beinhalteten Umsetzungsmaßnahmen sind in der Anlage beigefügt.

## Anlagen

### **9.2.6 Rucksack, Koordinierte Sprachförderung und Elternbildung, Fotodokumentation 1853/2017**

Anlässlich des 12 jährigen Bestehens von Rucksack in Köln, einem Programm zur koordinierten Sprachförderung und Elternbildung für mehrsprachige Familien hat das Kommunale Integrationszentrum in Zusammenarbeit mit der Steuergruppe Rucksack eine Fotodokumentation erstellt.

Die Publikation ist im Kommunalen Integrationszentrum, Dienststelle Diversity, Kleinen Sandkaul 5, 50667 Köln, erhältlich. Bitte wenden Sie sich hierfür an Frau Wagner, [anke.wagner@stadt-koeln.de](mailto:anke.wagner@stadt-koeln.de)

Sie wird den Ausschussmitgliedern als Tischvorlage zur Kenntnis gegeben.

### **9.2.7 Lebenswerte Veedel - Bürger- und Sozialraumorientierung in Köln Jahresbericht 2016 der Sozialraumkoordinatoren 2423/2017**

Seit Frühjahr 2006 wird das durch die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege, die Kölner Kommunalpolitik und die Stadtverwaltung gemeinsam entwickelte Handlungskonzept

„Lebenswerte Veedel – Bürger- und Sozialraumorientierung in Köln“ umgesetzt.

Dieses Konzept verfolgt das Ziel, die Lebensbedingungen für die Bewohnerinnen und Bewohner in elf festgelegten Sozialraumgebieten in Köln zu verbessern.

In den elf Sozialraumgebieten sind hierfür Sozialraumkoordinatoren eingesetzt, die gemeinsam mit den Akteuren und Netzwerken vor Ort Bedarfslagen ermitteln. In Zusammenarbeit mit der Verwaltung werden bedarfsgerecht Projekte und Maßnahmen entwickelt und ggf. Kooperationspartner akquiriert.

Die Koordinations- und Anlaufstellen befinden sich in freier Trägerschaft, sowie bei einem Sozialraum (Chorweiler) in städtischer Trägerschaft.

Im Stadtbezirk Porz ist das der Sozialraum

- Porz-Ost / Finkenbergring / Gremberghoven / Eil, Sozialraumkoordinator Jochen Schäfer

(Träger Diakonie Michaelshoven e.V. – Die sozialen Hilfen)

Gemäß Ratsbeschluss vom 17.12.2013 sind die sozialräumlichen Koordinierungsstellen seit dem 01.01.2014 organisatorisch an die Bürgeramtsleitungen angeschlossen. Mit dieser dezentralen Steuerung soll die Bürger- und Sozialraumorientierung noch deutlicher hervorgehoben und die unterschiedlichen sozialräumlichen Hand-

lungsansätze besser aufeinander abgestimmt werden.

Der Ratsbeschluss sieht vor, dass regelmäßig in den Bezirksvertretungen berichtet wird.

Beigefügt erhalten Sie den Jahresbericht 2016 für den Sozialraum im Stadtbezirk 7.

## Anlage

### 9.2.8 **Stellungnahme der Verwaltung: Dringlichkeitsantrag der Fraktionen CDU und Grüne sowie von Frau Bastian (FDP): Zusätzliche Grundschule für Urbach und Elsdorf AN/0790/2017 2460/2017**

**In Ihrer Sitzung am 16.05.2017 beauftragt die Bezirksvertretung Porz die Verwaltung zu prüfen, wo in Urbach oder Elsdorf die Ansiedlung einer zusätzlichen Grundschule möglich ist. (AN/0790/2017)**

**Insbesondere ist neben dem geplanten Neubaugebiet „Fuchskaule“ in Porz-Urbach die Ansiedlung zu prüfen. Dabei ist die Suche nicht auf städtische Grundstücke zu beschränken.**

Die Verwaltung nimmt dazu wie folgt Stellung:

Im Neubaugebiet „Fuchskaule“ sind nach den aktuell vorliegenden Planungen rund 200 neue Wohneinheiten vorgesehen. Daraus ergibt sich ein zusätzlicher Bedarf von ca. 6 Schülerinnen und Schülern je Jahrgangsstufe, in der Erstbezugsphase von 12 Schülerinnen und Schülern in den Eingangsklassen.

In Porz liegen die Gemeinschaftsgrundschulen Humboldtstraße (Don-Bosco-Schule) und Hauptstraße, in Gregel die Gemeinschaftsgrundschule Friedensstraße und im Stadtteil Urbach die KGS Kupfergasse. In Elsdorf gibt es keine Grundschule

An den vorgenannten Schulen sind aktuell folgende Aufnahmekapazitäten vorhanden:

Schulart	Schule	Zügigkeit	Kapazität nach Klassenstärke 23 <sup>1</sup>	Max. Kapazität
<b>Stadtteil Porz</b>				
GGS	Humboldtstraße (Don-Bosco-Schule).	3,5 Züge	69 bzw. 92 Plätze	81 bzw. 104 Plätze
GGS	Hauptstraße	3 Züge	69 Plätze	81 Plätze
GGS	Friedensstraße	3 Züge	69 Plätze	81 Plätze
<b>Summe Stadtteil Porz</b>		<b>9,5 Züge</b>	<b>207 bzw. 230 Plätze</b>	<b>243 bzw. 266 Plätze</b>
<b>Stadtteil Urbach</b>				
KGS	Kupfergasse	5 Züge	115 Plätze	130 Plätze

<sup>1</sup> Kommunalen Klassenbildungswert

Schulart	Schule	Zügigkeit	Kapazität nach Klassenstärke 23 <sup>1</sup>	Max. Kapazität
Stadtteil Porz				
GGs	Humboldtstraße (Don-Bosco-Schule).	3,5 Züge	69 bzw. 92 Plätze	81 bzw. 104 Plätze
GGs	Hauptstraße	3 Züge	69 Plätze	81 Plätze
GGs	Friedensstraße	3 Züge	69 Plätze	81 Plätze
Summe Stadtteil Urbach		5 Züge	115 Plätze	130 Plätze
Summe Stadtteile Porz, Urbach und Elsdorf		14,5 Züge	322 bzw. 345 Plätze	373 bzw. 396 Plätze

Wie in der „Aktualisierten Schulentwicklungsplanung 2016“ bereits unter Punkt M80 angekündigt, wurde die Zügigkeit der KGS Kupfergasse in einem ersten Schritt im Jahr 2016 von 4 auf 5 Züge erhöht. Die weiter geplante Beschlussfassung für eine Erhöhung auf 6 Züge ist erst nach Vorliegen eines verbindlichen Fertigstellungstermins für die dazu erforderliche Baumaßnahme möglich. Ein konkreter Termin kann hier leider noch nicht benannt werden, wird jedoch intensiv von der Schulverwaltung forciert.

In Maßnahme Nummer M79 der „Aktualisierten Schulentwicklungsplanung 2016“ schlägt die Verwaltung weiter vor, die GGS Humboldtstraße (Don-Bosco-Schule) mittels eines Neubaus auf dem gegenüberliegenden Schulgrundstück Bonner Straße 5 zügig neu zu errichten. Mit Maßnahme M78 wird die Erweiterung der GGS Hauptstraße von 3 auf 4 Züge dargestellt. Diese sollte abweichend von der Maßnahmenbeschreibung im Bericht unmittelbar mit Neubau auf 4 Züge ausgelegt werden. Auch in diesen Fällen können leider noch keine konkreten Termine zur Fertigstellung benannt werden.

Perspektivisch können zukünftig in der Region anstatt bisher 14 oder 15 Eingangsklassen dann 18 Eingangsklassen gebildet werden. Damit stehen dann bezogen auf die maximale Kapazität dauerhaft 456 Schulplätze in den Stadtteilen Porz, Urbach, Elsdorf und Gregel zur Verfügung.

Die amtlichen Einwohnerdaten zum 31.12.2016 zeigen ein Einschulungspotential in den Stadtteilen in einer Größenordnung zwischen 331 und 358 je Jahr:

Einwohner	31.12.2016					
	00 bis unter 01	01 bis unter 02	02 bis unter 03	03 bis unter 04	04 bis unter 05	05 bis unter 06
706 / Porz	146	150	150	153	134	150
707 / Urbach	124	135	126	102	127	112
708 / Elsdorf	11	12	13	18	14	20
709 / Gregel	63	61	50	61	56	52
<b>Summe</b>	<b>344</b>	<b>358</b>	<b>339</b>	<b>334</b>	<b>331</b>	<b>334</b>

Die Zuwächse aus den bekannten Wohnbaugebieten sind in der kleinräumigen Einwohnerprognose berücksichtigt (hier: Fuchskaule wie auch südlich Friedensstraße). Auch der Vergleich der vorgesehenen Kapazitäten mit der kleinräumigen Einwohnerprognose (hier 6 jährige) für die Stadtteile Porz Urbach, Elsdorf und Grengel, zeigt, dass die vorhandenen Schulplätze im Primarbereich ausreichen.

Schuljahr (Maximalwert)	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
706 / Porz					162			
707 / Urbach					125			
708 / Elsdorf					44			
709 / Grengel					51			
<b>Summe</b>					<b>382</b>			

Rechnerische Reserven bestehen insbesondere in der Grundschule in Grengel. Die Grundschule in Grengel ist durch die Autobahn A 559 jedoch etwas ungünstig zu erreichen. Daher ist es sehr empfehlenswert, die unter M78, M79 und insbesondere M80 der „Aktualisierten Schulentwicklungsplanung 2016“ vorgeschlagenen Maßnahmen zeitnah umzusetzen. Mit den bereits vorgeschlagenen Maßnahmen ist es möglich, den derzeit erkennbaren zukünftigen Bedarf, an Grundschulplätzen zu decken.

Der Neubau einer Schule in den Stadtteilen Urbach oder Elsdorf ist vor diesem Hintergrund weder zu begründen noch erforderlich.

### **9.2.9 Treppenabgang Ohmstraße in Porz-Mitte Sachstand zu der Maßnahme 2373/2017**

Am 08.11.2016 beauftragte die Bezirksvertretung Porz die Verwaltung, einen barrierefreien Zugang von der Ohmstraße auf die Kaiserstraße in Porz-Mitte zu errichten. Grund dafür ist, dass der derzeitige Zugang über eine Treppe für Personen mit einer Gehbehinderung nicht oder nur mit Hilfe Dritter benutzbar ist.

Das Amt für Straßen und Verkehrstechnik hat im Anschluss an den Beschluss von 2016 die Erstellung von Vermessungsunterlagen veranlasst. Aufgrund der vielen im Amt für Liegenschaften vorliegenden dringenden Aufträge konnten diese erst am 31.07.2017 dem Amt für Straßen und Verkehrstechnik übergeben werden, sodass jetzt mit der Planung der Maßnahme begonnen werden kann. Eine Erstprüfung der Situation hat bereits stattgefunden. Es wird davon ausgegangen, dass aufgrund des großen Höhenunterschieds und der begrenzten Platzverhältnisse mit einem höheren Planungsaufwand zu rechnen ist. Aufgrund der personellen Verfügbarkeiten und den bereits laufenden Planungen kann mit der Entwurfsplanung dieser Maßnahme erst in 2018 begonnen werden.

### **9.2.10 Evaluierungsbericht zum Strategiepapier für ein ganzheitliches Toilettenkonzept in Köln - Sammelumdruck 2682/2017**

Am 17.12.2013 hat der Rat dem Vorschlag der Verwaltung (2594/2013) mit einem Strategiepapier für ein ganzheitliches Toilettenkonzept in Köln einstimmig zuge-

stimmt.

Neben Interimsmaßnahmen ab 2014 sollte damit der Aufbau eines Toilettenangebotes nach Beendigung der Kopplung des Angebotes mit dem Werbenutzungsvertrag ab 01.01.2015 sichergestellt werden.

Nach einem Erfahrungszeitraum von 3 Jahren sollte mit einem Erfahrungsbericht neben der Validierung der Kosten auch eine Bewertung hinsichtlich Nutzung, Auslastung und Nachfrage getroffen werden. Diese Analyse soll einen Ausblick geben, ob und in welchem Umfang die bisherigen Standorte sowie die Inbetriebnahme weiterer Toilettenanlagen notwendig und sinnvoll sind.

Aufgrund einiger Einzelnachfragen aus den politischen Gremien wird bereits jetzt der in der Anlage beigefügte Evaluationsbericht (einschließlich 2014 bis 2017) zur Umsetzung des beschlossenen Strategiepapiers vorgelegt.

Anlagen

### **9.2.11 Wohnbauvorhaben in Verbindung mit § 34 BauGB in den Stadtbezirken 1 - 9 2590/2017**

Die wohnbauliche Entwicklung in den Stadtbezirken erfolgt im förmlichen Bauleitplanverfahren ebenso wie in Verbindung mit § 34 BauGB.

Derzeit werden vermehrt Bauanträge vorbereitet und gestellt, die im Rahmen des Einfügungsgebotes nach § 34 BauGB beurteilt werden. Im Gegensatz zu den Vorhaben, die im Rahmen der Bauleitplanung gesichert werden, haben Maßnahmen gemäß § 34 BauGB verfahrensmäßig keine Wirkung nach außen. Aus diesem Grund hat die Verwaltung die derzeit laufenden Antragsstellungen beziehungsweise Vorbereitungen für Anträge für Baugenehmigungen zusammengetragen.

Eine Übersicht über die Wohnbauvorhaben in den jeweiligen Stadtbezirken 1 - 9 sind der Anlage zu entnehmen. Es werden Wohnbauvorhaben berücksichtigt, die mehr als 20 Wohneinheiten vorsehen und einen städtebaulichen Abstimmungsbedarf aufweisen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zusammenstellung eine Momentaufnahme mit Stand Juli 2017 ist.

Im gesamten Stadtgebiet gibt es aktuell rund 4 600 geplante Wohneinheiten, die auf Basis von § 34 BauGB realisiert werden sollen. Bei den Wohnbauvorhaben in Verbindung mit § 34 BauGB findet das kooperative Baulandmodell keine Anwendung. Im Verhandlungsweg versucht die Verwaltung, auch in den Projekten nach § 34 BauGB öffentlich geförderten Wohnungsbau umzusetzen.

#### **Anlage 1**

Übersicht über die Wohnbauvorhaben in Verbindung mit § 34 BauGB in den Stadtbezirken 1 - 9

### **9.2.12 Kölner Perspektiven 2030 - Sammelumdruck 2794/2017**

Die Stadt Köln steht in den kommenden Jahren vor vielfältigen Veränderungen: Ein starkes Bevölkerungswachstum und Veränderungen in der Altersstruktur, Klimawan-

del und Klimaschutz, veränderte Mobilitätsbedürfnisse, Digitalisierung und wirtschaftlicher Wandel sind nur einige Herausforderungen, die sich für die Stadtentwicklung ergeben. Um die damit verbundenen Chancen frühzeitig einzuschätzen, für Köln zu nutzen und die Wechselwirkungen mit anderen Entwicklungstrends in ihren Konsequenzen für das städtische Handeln aufzuzeigen, wird ein Integriertes strategisches Stadtentwicklungskonzept unter dem Titel „Kölner Perspektiven 2030“ mit einem räumlichen Leitbild erarbeitet werden. Der Rat hat am 11. Juli 2017 den Prozess beschlossen und die Verwaltung ermächtigt zur Umsetzung eine externe Unterstützung zu beauftragen. Ein europaweites Vergabeverfahren wurde dazu eingeleitet.

## **1. Ziel und Inhalt der „Kölner Perspektiven 2030“**

Die „Kölner Perspektiven 2030“ bilden für die Stadt Köln den zentralen Kompass für eine zukunftsgerichtete, strategische und nachhaltige Stadtentwicklung. Für die gesamtstädtische Ebene werden integrierte Ziele, Leitlinien und Handlungsschwerpunkte unter Beachtung von Wirkungszusammenhängen und regionalen Verflechtungen erarbeitet. Bislang weitgehend sektoral angelegte Zielsetzungen, Konzepte und Leitlinien der Dezernate und Fachdienststellen werden aufeinander abgestimmt und um gesamtstädtische Strategien ergänzt; Leitprojekte und Maßnahmen zur Umsetzung der Ziele mit einer Priorisierung harmonisiert.

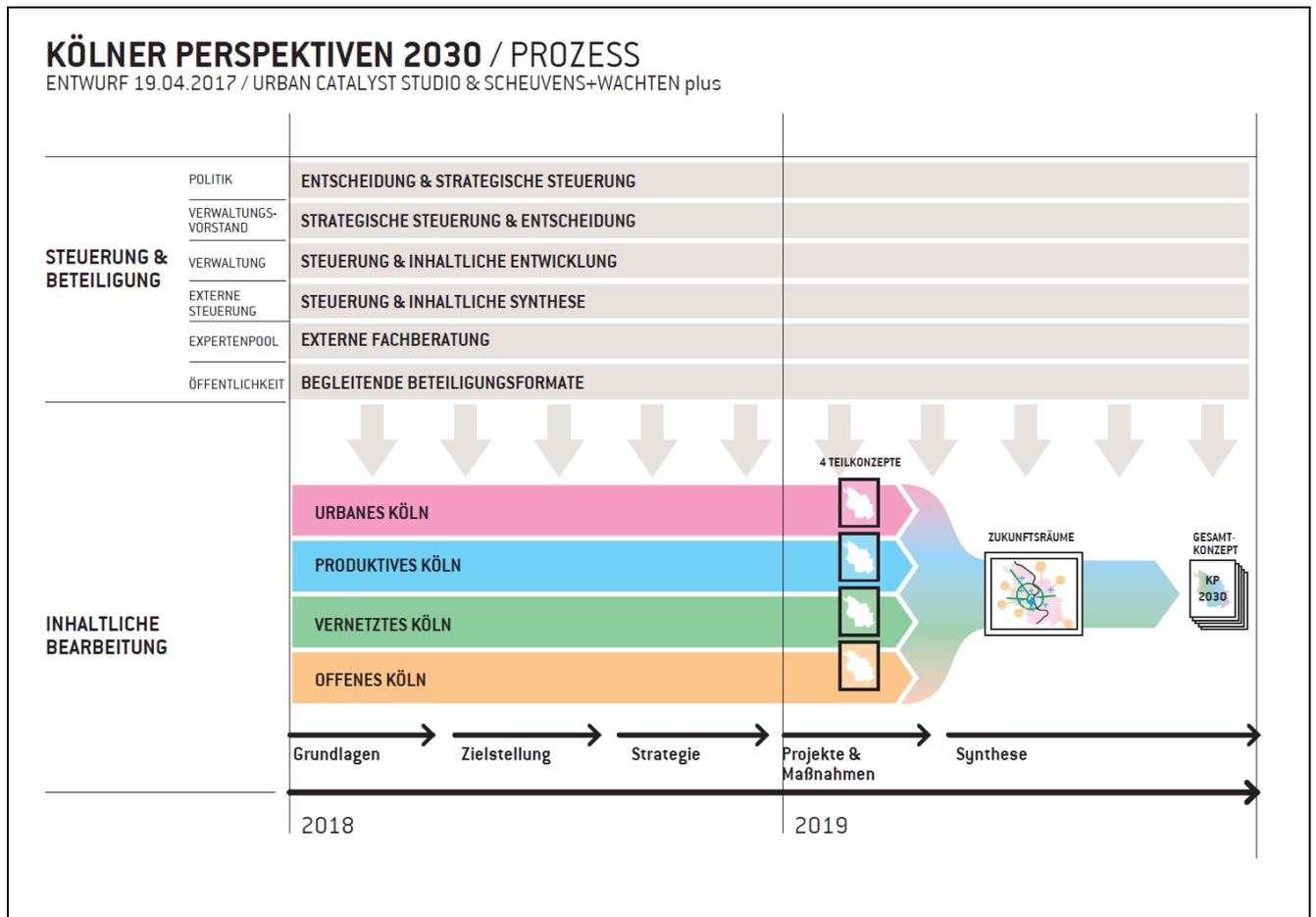
Teil der Gesamtstrategie „Kölner Perspektiven 2030“ ist ein räumliches Leitbild, dessen Aufgabe die Identifizierung von Entwicklungsschwerpunkten (sogenannte Zukunftsräume) und von konkreten Leitprojekten in Abstimmung mit der regionalen Entwicklung ist.

Die „Kölner Perspektiven 2030“ stellen einen Handlungsrahmen für alle an der Stadtentwicklung intern und extern beteiligten Akteure dar. Für die intern beteiligten Akteure aus Stadtverwaltung und Politik hat das Konzept einen verbindlichen Charakter. Es bildet somit ein wichtiges Planungsinstrument und wird zunehmend Voraussetzung für die Finanzperspektive, für die Einwerbung von Fördermitteln und die Koordination stadtentwicklungsbedeutsamer Projekte.

## **2. Prozess**

Der geplante, vom Rat beschlossene Prozess wird in Abbildung 1 dargestellt:

Abbildung 1: Prozess zur Erarbeitung des Strategischen Stadtentwicklungskonzeptes „Kölner Perspektiven 2030“



Quelle: Urban Catalyst Studios, Berlin und Scheuven + Wachten plus, Dortmund.

Das Verfahren sieht vier interdisziplinär besetzte Teams vor, die in den Themenfeldern Urbanes Köln, Produktives Köln, Vernetztes Köln und Offenes Köln arbeiten. Sie arbeiten in folgenden Phasen:

- Die **Bearbeitungsphase** ist dialogorientiert angelegt und bindet die Öffentlichkeit intensiv ein. Die inhaltliche Arbeit orientiert sich an den vier Themenfeldern und durchläuft die Etappen „Schaffung der Grundlagen“, „Formulierung der Zielstellungen“, „Erarbeitung von Strategien“ und „Entwicklung von Projekten und Maßnahmen“.
- In der **Synthesephase** werden die Arbeitsergebnisse der vier Themenfelder als Teilstrategien zu einem stimmigen Gesamtkonzept zusammengeführt, zu einem Entwurf der „Kölner Perspektiven 2030“. Dieser wird mit der Verwaltung, der Politik und mit der Öffentlichkeit diskutiert und die Endfassung des Konzeptes dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt.

### 3. Dialogveranstaltung „Stadtgespräche“

In 2017/2018 wird Frau Oberbürgermeisterin Reker die Bezirke mit der Dialogveranstaltung „Stadtgespräche“ besuchen und die Gesamtstrategie „Kölner Perspektiven 2030“ vorstellen und diskutieren.

An folgenden Terminen sind die Stadtgespräche vorgesehen:

12. Oktober 2017: Bezirk Innenstadt

22. November 2017: Bezirk Porz

30. Januar 2018: Bezirk Lindenthal

28. Februar 2018: Bezirk Kalk

18. April 2018: Bezirk Rodenkirchen

13. Juni 2018: Bezirk Mülheim

03. Juli 2018: Bezirk Ehrenfeld

05. September 2018: Bezirk Chorweiler

11. Oktober 2018: Bezirk Nippes

Die Stadtgespräche bilden den ersten Baustein der umfassenden Öffentlichkeitsbeteiligung im Prozess. Dazu werden geeignete Formate entwickelt wie bspw. öffentliche Stadtforen.

Die Stadtgespräche sind aktivierend aufgebaut. Die Bewohnerinnen und Bewohner werden nach ihrer Meinung gefragt und geben erste Impulse zur Zukunft ihrer Stadt und ihrem Bezirk. Dafür ist ein Mitmach-Parcours mit fünf Stationen geplant.

Abbildung 2: Mitmach-Parcours zu den Stadtgesprächen

